

Stadt Kierspe

Bericht über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2018

Inhalt

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtrechnungslegung	6
I. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag	6
1. Konsolidierungskreis	6
2. Gesamtabschlussstichtag	6
II. Konsolidierungsgrundsätze	7
1. Kapitalkonsolidierung	7
2. Schuldenkonsolidierung	7
3. Zwischenergebniseliminierung	7
4. Aufwands- und Ertragskonsolidierung	7
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse	7
IV. Gesamtabschluss	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtbuchführung	8
2. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses	8
V. Gesamtlagebericht	8
VI. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	9
VII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	9
1. Analytische Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage anhand von wesentlichen Posten des Gesamtjahresabschlusses	9
2. Vermögens- und Schuldengesamtlage (Gesamtbilanz)	9
3. Ertragsgesamtlage (Gesamtergebnisrechnung)	11
4. Finanzgesamtlage (Gesamtkapitalflussrechnung)	12
5. Markante Gesamtbilanz- und Gesamterfolgskennzahlen	13
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
F. Schlussbemerkung	15

G. Anlagen zum Prüfungsbericht

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018
3. Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2018
 - Anlage 1 zum Gesamtanhang: Gesamtkapitalflussrechnung
 - Anlage 2 zum Gesamtanhang: Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - Anlage 3 zum Gesamtanhang: Gesamtanlagenspiegel
 - Anlage 4 zum Gesamtanhang: Gesamtforderungsspiegel
4. Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018
5. Beteiligungsbericht zum Stand 31. Dezember 2018
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Stadt Kierspe hat uns beauftragt, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen. Grundlage ist die Auftragserteilung der Stadt Kierspe mit Schreiben vom 21. September 2016 auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Kierspe vom 19. September 2016.

Gem. § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Kierspe hat sich gem. § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW uns als Prüfer bedient, weshalb der Prüfungsbericht an den Rechnungsprüfungsausschuss gerichtet ist.

Gem. § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 GO NRW ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt Kierspe Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 – Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Prüfungsstandard 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Gesamtlage der Stadt Kierspe durch den Bürgermeister, Herrn Frank Emde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtbilanz (Anlage 1), der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2), dem Gesamtanhang (Anlage 3), dem Gesamtlagebericht (Anlage 4), sowie den Beteiligungsbericht (Anlage 5) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Gesamtlagebericht ist gem. § 116 Abs. 6 GO NRW daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Kierspe erwecken. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Kierspe mit den verselbstständigten Aufgabenbereichen zutreffend dargestellt sind.

Der Gesamtlagebericht im Gesamtabschluss 2018 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertragslage der Stadt Kierspe:

- a) Die wirtschaftliche Lage der Stadt als Konzernmutter stellt sich aktuell etwas positiver dar. Das Haushaltssicherungskonzept musste aber dennoch für das Haushaltsjahr 2018 fortgeschrieben werden.
Für das Haushaltssicherungskonzept 2018 erfolgte aufgrund einer Gesetzesänderung die Genehmigung. Das Konzept sieht vor, dass die Stadt bis spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr (2021) einen Haushaltsausgleich darstellen kann, ohne vorher das Eigenkapital vollständig aufzuzehren. Die Einhaltung der Vorgaben ist in jedem Jahr eine Herausforderung. Der Verlust der Stadt im Jahr 2018 war rund 1,6 Mio. EUR niedriger als erwartet.
- b) Die Gesamtvermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere durch die Sachanlagen geprägt. Das Infrastrukturvermögen mit Mio. EUR 50,0 stellt 39,9 % der Bilanzsumme dar. Die bebauten Grundstücke haben einen Anteil von 34,9 %.
- c) Das Gesamteigenkapital in Höhe von Mio. EUR 14,8 führt zu einer Gesamteigenkapitalquote von 11,8 %.
- d) Der Anlagendeckungsgrad II beträgt rund 80,8 %.
- e) Die Gesamtergebnisrechnung weist ein positives Jahresergebnis 2018 in Höhe von TEUR 292,9 aus. Es hat sich um TEUR 853,7 gegenüber dem Vorjahr verbessert.
- f) Die Zinslastquote liegt bei 3,0 % (Vj. 3,2 %).
- g) Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Kierspe werden Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt. Diese betragen zum 31.12.2018 insgesamt TEUR 14.315,1 (im Vj. TEUR 17.860,2).
- h) Im Gesamtabschluss weisen die Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH sowie die Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs GmbH positive Ergebnisse aus. Die Bäderbetrieb Kierspe GmbH erwirtschaftete erneut ein deutlich negatives operatives Ergebnis, welches jedoch durch die Gewinnabführung der Stadtwerke Kierspe GmbH kompensiert werden konnte. Die Stadtwerke Kierspe GmbH erwirtschafteten in 2018 ein geringeres Ergebnis als im Vorjahr (TEUR -20).

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Gesamtlagebericht des Bürgermeisters enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der Stadt Kierspe:

- a) Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes und die Fortschreibung in den Folgejahren ist weiter erforderlich. Die Gesetzesänderung des § 76 GO NRW bezogen auf die Ausweitung des Konsolidierungszeitraums führt zwar zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes, jedoch ist es nach wie vor notwendig, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen durch Land und Bund nachhaltig verbessert wird.
- b) Erstmals seit längerer Zeit konnte mit Hilfe einer steten Ausgabendisziplin und ergänzender Kürzungen die Ausweisung eines positiven Jahresergebnisses im Jahr 2019 erfolgen – auch wenn dies Ergebnis von nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen abhängig ist, die es genauestens zu beobachten gibt.
- c) Ein möglicher Anstieg des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt stellt zudem ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar, welches durchaus starke Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit der folgenden Haushaltssicherungskonzepte haben kann.
- d) Es bestehen Risiken im wirtschaftlichen Umfeld der Stadtwerke Kierspe GmbH. Sollte die Gewinnabführung der Stadtwerke Kierspe GmbH künftig sinken, würde sich auch das Ergebnis der Bäderbetrieb Kierspe GmbH verringern und möglicherweise negativ werden. Diese etwaigen Verluste oder ggfls. eintretende Liquiditätsengpässe müssten aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden, da sich die Stadt zu einem Verlustausgleich bis zu TEUR 200 verpflichtet hat.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Gesamtabchlusses der Stadt Kierspe einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Verwaltungsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung der Stadt Kierspe einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sprechen würden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Gesamtlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 geprüft. Die Gesamtbuchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ortsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters und des Kämmerers der Stadt Kierspe. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Gesamtbuchführung und über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Gesamtabchlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Gesamtbuchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Gesamtbuchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Gliederungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unserer Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Dieser basiert u.a. auf einer Einschätzung des Gesamtumfeldes sowie auf Auskünften der Verwaltungsleitung und von Mitarbeitern über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken des "Konzerns Stadt Kierspe". In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des Risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst auf Gesamtebene das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basiert auf einer Analyse der gesamtspezifischen Risiken (inhärentes Risiko) sowie des internen Kontrollsystems des "Konzerns Stadt Kierspe".

In einem nächsten Schritt erfolgte auf Prüffeldebene eine Beurteilung des inhärenten Risikos jedes einzelnen Prüffeldes sowie bei wesentlichen Positionen oder bedeutsamen Risiken auch des Kontrollrisikos des betreffenden Prüffeldes unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf Gesamtebene.

Auf der Grundlage der Resultate der Risikobeurteilung haben wir dann eine Prüfungsstrategie entwickelt, Prüfungsschwerpunkte bestimmt und darauf das Prüfprogramm ausgerichtet, in welchem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen), deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeitereinsatz festgelegt sind.

Folgende Prüfungsschwerpunkte haben wir für die Durchführung der Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Kierspe festgelegt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises nach § 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 294 bis 296 HGB
- Kapitalkonsolidierung nach § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB
- Schuldenkonsolidierung nach § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 306 HGB

Soweit Stichproben vorgenommen wurden, erfolgte die Auswahl der Stichproben bewusst und trug dem Kontrollumfeld, der Fehlererwartung und der Bedeutung des Prüffeldes Rechnung.

Die Ausführungen zum Umfang der Prüfung stellen keinen lückenlosen Nachweis der durchgeführten Prüfungshandlungen dar. Sie geben lediglich einen Überblick über die Prüfungsstrategie. Der Nachweis der Prüfungshandlungen wird durch unsere Arbeitspapiere im Einzelnen erbracht.

Die erforderlichen Prüfungsarbeiten wurden mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2018 (bis zum 6. November 2018) in den Räumen der Stadt Kierspe und in unserem Büro durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns erteilt.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns der Bürgermeister schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Gesamtschluss alle Gesamtunternehmen i.S.v. §§ 294 – 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in den Gesamtschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie erforderlichen Angaben enthalten. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Gesamtlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des "Konzerns Stadt Kierspe" wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtrechnungslegung

I. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

1. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Stadt Kierspe als Kernverwaltung folgende unter der einheitlichen Leitung der Stadt Kierspe stehende Unternehmen:

		<u>Anteil nom.</u>	<u>Beteiligung in %</u>
Bäderbetrieb Kierspe GmbH	EUR	11.346.000,00	100
Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs GmbH	EUR	28.399,74	100
Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH	EUR	38.638,49	70,6

Die Bäderbetrieb Kierspe GmbH hält einen Anteil von 62,84 % an der Stadtwerke Kierspe GmbH (Stammkapital von TEUR 4.479).

Nachfolgende Gesellschaften wurden nach der vereinfachten „At-Equity Methode“ in der Konsolidierung berücksichtigt:

- Entwicklungsgesellschaft Interkommunales Gewerbegebiet Grünewald mbH (Anteil 45%)
- Volkshochschule Volmetal (Anteil 26,55%)

Die Förderschule Volmetal wurde zum 01.08.2016 aufgelöst und befindet sich in Abwicklung.

Der Kreis der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt worden.

2. Gesamtabschlussstichtag

Gesamtabschlussstichtag ist der 31.12.2018. Alle Abschlüsse der konsolidierten Unternehmen schlossen mit demselben Stichtag ab.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir vorab auf die Angaben des Gesamtanhangs. Ergänzend werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Bäderbetrieb Kierspe GmbH und der Stadtwerke Kierspe GmbH resultierte im Jahr der Erstkonsolidierung ein passivierter Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von TEUR 735.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Stadt Kierspe, der Bäderbetrieb Kierspe GmbH, der Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs GmbH und der Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH resultierte im Jahr der Erstkonsolidierung ein aktiver Unterschiedsbetrag – Geschäfts- und Firmenwert – in Höhe von TEUR 3.303. Die erfolgswirksame Abschreibung beträgt im Berichtsjahr bei einer unterstellten Nutzungsdauer von 15 Jahren TEUR 220.

2. Schuldenkonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW wird bestimmt, dass die Konsolidierung im Gesamtabschluss nach den Maßgaben der §§ 300 bis 309 HGB zu erfolgen hat. Demzufolge ist im Rahmen der Schuldenkonsolidierung der § 303 HGB anzuwenden. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises in Höhe von TEUR 917 miteinander verrechnet.

3. Zwischenergebniseliminierung

Gewinne, die aus Lieferungen und Leistungen der Unternehmen des Konzerns untereinander resultieren, gelten gemäß § 304 HGB als nicht realisiert und sind zu eliminieren. Im Berichtsjahr wurden keine Zwischengewinne realisiert.

4. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die zentrale Norm zur Durchführung der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildet wegen § 50 Abs. 1 GemHVO NRW der § 305 HGB.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde die Eliminierung der gesamten Erlöse und Aufwendungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen vorgenommen. Es wurden insgesamt TEUR 1.472 Erträge und Aufwendungen saldiert.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Kierspe wurde von uns geprüft und mit Datum vom 17.06.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die von der BDO AG, Dortmund, geprüften Jahresabschlüsse der Bäderbetrieb Kierspe GmbH und der Stadtwerke Kierspe GmbH zum 31.12.2018 lagen zur Prüfung des Gesamtabchlusses vor. Sie wurden beide mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs GmbH wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss per 31.12.2018 der Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH wurde von uns geprüft und erhielt ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

IV. Gesamtabchluss

1. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtbuchführung

Die Gesamtbuchführung ist ordnungsgemäß geführt. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Soweit Bewertungsanpassungen bei den Einzelabschlüssen gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 308 HGB erforderlich waren, wurden diese vorgenommen.

2. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

Der uns vorgelegte Gesamtabchluss zum 31.12.2018 ist nach den Vorschriften der GO NRW aufgestellt worden. Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Gesamtbuchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Der als Anlage 3 wiedergegebene Gesamtanhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die als Anlage 1 zum Gesamtanhang wiedergegebene Gesamtkapitalflussrechnung sowie der als Anlage 2 wiedergegebene Gesamtverbindlichkeitspiegel entsprechen ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften.

V. Gesamtlagebericht

Die Prüfung des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 hat ergeben, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des "Konzern Stadt Kierspe" vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Gesamtlagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 51 GemHVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

VI. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 116 GO NRW beachtet wurde und der Gesamtabchluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des "Konzern Stadt Kierspe" vermittelt.

Zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Gesamtanhang (Anlage 3).

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden von den gesetzlichen Vertretern der Stadtverwaltung und den gesetzlichen Vertretern der in den Gesamtabchluss des "Konzern Stadt Kierspe" einbezogenen Unternehmen nicht ausgeübt.

Im Übrigen verweisen auf die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage folgenden Abschnitt VII.

VII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

1. Analytische Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage anhand von wesentlichen Posten des Gesamtjahresabschlusses

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2018 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 125.361.649,94.

Die Gesamtergebnisrechnung weist ein Gesamtjahresergebnis von EUR 292.857,36 aus.

2. Vermögens- und Schuldengesamtlage (Gesamtbilanz)

In der folgenden Gesamtbilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der Gesamtvermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fristigkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Gesamtschuldenlage bzw. der Gesamtkapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die Gesamtvermögens- und Gesamtkapitalstruktur stellt sich demnach wie folgt dar:

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderungen</u>	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Aktiva</u>						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle						
Vermögensgegenstände	1.373,6	1,1	1.616,7	1,3	-243,1	-15,0
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.475,8	10,0	10.892,3	8,6	1.583,5	14,5
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.741,2	34,9	42.655,0	33,7	1.086,2	2,5
Infrastrukturvermögen	49.956,9	39,9	48.926,8	38,6	1.030,1	2,1
Übrige Sachanlagen	3.789,9	3,0	8.673,6	6,8	-4.883,7	-56,3
Summe Sachanlagen	109.963,8	87,7	111.147,7	87,7	-1.183,9	-1,1
Finanzanlagen	4.858,4	3,9	4.648,7	3,7	209,7	4,5
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>116.195,8</u>	<u>92,7</u>	<u>117.413,1</u>	<u>92,7</u>	<u>-1.217,3</u>	<u>-1,0</u>
<u>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
Vorräte	485,0	0,4	542,5	0,4	-57,5	-10,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.518,9	2,0	2.078,8	1,6	440,1	21,2
Liquide Mittel	6.132,0	4,9	6.639,1	5,2	-507,1	-7,6
Rechnungsabgrenzungsposten	29,8	0,0	29,5	0,0	0,3	1,0
<u>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>9.165,7</u>	<u>7,3</u>	<u>9.289,9</u>	<u>7,3</u>	<u>-124,2</u>	<u>-1,3</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>125.361,5</u>	<u>100,0</u>	<u>126.703,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.341,5</u>	<u>-1,1</u>
<u>Passiva</u>						
Eigenkapital	14.800,4	11,8	14.346,1	11,3	454,3	3,2
Sonderposten	43.175,0	34,4	39.811,5	31,4	3.363,5	8,4
Pensions- und Beihilferückstellungen	7.820,6	6,2	7.860,4	6,2	-39,8	-0,5
Verbindlichkeiten aus Krediten	29.167,4	23,3	23.855,1	18,8	5.312,3	22,3
Sonstige Rückstellungen	1.475,1	1,2	1.498,9	1,2	-23,8	-1,6
<u>Langfristig verfügbares Kapital</u>	<u>96.438,5</u>	<u>76,9</u>	<u>87.372,0</u>	<u>69,0</u>	<u>9.066,5</u>	<u>10,4</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	12.104,8	9,7	11.966,5	9,4	138,3	1,2
Kurzfristiges Fremdkapital und Rückstellungen	14.587,2	11,6	25.203,8	19,9	-10.616,6	-42,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.231,0	1,8	2.160,7	1,7	70,3	3,3
<u>Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital</u>	<u>28.923,0</u>	<u>23,1</u>	<u>39.331,0</u>	<u>31,0</u>	<u>-10.408,0</u>	<u>-26,5</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>125.361,5</u>	<u>100,0</u>	<u>126.703,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.341,5</u>	<u>-1,1</u>

3. Ertragsgesamtlage (Gesamtergebnisrechnung)

Die Gesamtergebnisstruktur stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2018		Ergebnis 2017		Veränderung
	€	%	€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	18.109.737,81	42,4	17.347.466,53	40,9	762.271,28
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.201.475,41	21,5	8.760.141,21	20,7	441.334,20
+ sonstige Transfererträge	41.052,39	0,1	53.524,00	0,1	-12.471,61
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.811.833,88	15,9	6.796.651,91	16,0	15.181,97
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.959.905,70	14,0	5.817.278,96	13,7	142.626,74
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.209.110,05	2,8	1.923.580,79	4,5	-714.470,74
+ sonstige ordentliche Erträge	1.426.283,41	3,3	1.709.928,17	4,0	-283.644,76
+ Aktivierte Eigenleistungen	13.395,15	0,0	13.002,34	0,0	392,81
+/- Bestandsveränderungen	-57.987,00	-0,1	-14.624,77	0,0	-43.362,23
= Ordentliche Gesamterträge	42.714.806,80	100,0	42.406.949,14	100,0	307.857,66
- Personalaufwendungen	6.567.017,66	15,4	6.702.021,71	15,8	-135.004,05
- Versorgungsaufwendungen	337.175,58	0,8	331.843,87	0,8	5.331,71
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.987.624,62	16,4	6.982.838,33	16,5	4.786,29
- Bilanzielle Abschreibungen	4.325.856,27	10,1	4.146.273,86	9,8	179.582,41
- Transferaufwendungen	18.443.081,03	43,2	18.554.455,88	43,8	-111.374,85
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.845.559,11	11,3	4.984.752,85	11,8	-139.193,74
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	195.012,86	0,5	158.015,81	0,4	36.997,05
- Sonstige Steuern	21.488,07	0,1	11.380,96	0,0	10.107,11
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	41.722.815,20	97,70	41.871.583,27	98,7	-148.768,07
= Ordentliches Gesamtergebnis	991.991,60	2,30	535.365,87	1,3	456.625,73
+ Finanzerträge	537.978,66	1,3	226.108,69	0,5	311.869,97
- Finanzaufwendungen	1.255.527,16	2,9	1.346.155,90	-3,2	-90.628,74
= Gesamtfinanzergebnis	-717.548,50	-1,7	-1.120.047,21	-2,5	402.498,71
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	274.443,10	0,6	-584.681,34	-1,4	859.124,44
+ Außerordentliche Erträge	18.414,26	0,0	23.868,16	0,1	-5.453,90
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	18.414,26	0,0	23.868,16	0,1	-5.453,90
= Gesamtjahresergebnis	292.857,36	0,7	-560.813,18	-1,3	853.670,54
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	121.777,53		71.142,54		50.634,99
- Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-631.955,72		-2.679.464,70		2.047.508,98
+ Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	631.955,72		2.679.464,70		-2.047.508,98
= Gesamtbilanzgewinn (im Vj. -verlust)	171.079,83		-631.955,72		803.035,55

4. Finanzgesamtlage (Gesamtkapitalflussrechnung)

	31.12.2018 Betrag in T€	31.12.2017 Betrag in T€
Ordentliches Ergebnis	274	-585
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.326	4.146
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	232	95
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.480	-1.509
- Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-383	-239
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.834	1.706
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	18	24
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.113	3.638
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	327	270
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.524	-3.707
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	-35
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27	-26
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-3.233	-3.498
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	3.899
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.387	-734
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.387	3.165
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-507	3.305
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.639	3.334
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.132	6.639

5. Markante Gesamtbilanz- und Gesamterfolgskennzahlen

		Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Anlagenintensität (in %)	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	92,7	92,7
Infrastrukturquote (in %)	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	39,8	38,6
Eigenkapitalquote I (in %)	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	11,8	11,5
Eigenkapitalquote II (in %)	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/} \\ \text{Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}}$	45,4	41,7
Anlagendeckungsgrad II (in %)	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/} \\ \text{Beiträge} + \text{Verbindlichkeiten} > 1 \text{ J.}}{\text{Anlagevermögen}}$	80,8	70,0
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote (in %)	=	$\frac{\text{Kurzfristige} \\ \text{Verbindlichkeiten} \\ \text{(Laufzeit bis zu einem Jahr)}}{\text{Bilanzsumme}}$	10,2	18,7
Steuerquote (in %)	=	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	42,4	40,9
Personalintensität (in %)	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	15,4	16,0
Transferaufwandsquote (in %)	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	44,2	44,3
Sach- und Dienstleistungsintensität (in %)	=	$\frac{\text{Aufwendungen für} \\ \text{Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	16,7	16,7
Zinslastquote (in %)	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	3,0	3,2

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 und zum Gesamtlagebericht der Stadt Kierspe, unter dem Datum 8. November 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Kierspe

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Kierspe – bestehend aus der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Kierspe. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kierspe zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kierspe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kierspe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Kierspe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kierspe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kierspe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Kierspe abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Kierspe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Kierspe ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kierspe vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Kierspe.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen“.

Kierspe, 8. November 2019

Mähler & Grote GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

G.Benninghaus
Wirtschaftsprüfer

2. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Gesamtbilanz der Stadt Kierspe 2018

Anlage 1

<u>Aktiva</u>			<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>Passiva</u>		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
			€	€			€	€
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.373.643,28		1.616.731,52	1.1 Allgemeine Rücklage	12.220.547,65		12.691.097,21
1.2 Sachanlagen					1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte					1.3 Gesamtergebnis	171.079,83		-631.955,72
1.2.1.1 Grünflächen	6.157.315,59			4.575.550,77	1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>2.408.739,34</u>	14.800.366,82	<u>2.286.961,81</u>
1.2.1.2 Ackerland	792.202,24			789.790,39	2. Sonderposten			
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.639.850,47			1.616.675,73	2.1 Sonderposten für Zuweisungen	24.392.129,08		20.488.713,44
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>3.886.395,68</u>	12.475.763,98		<u>3.910.248,16</u>	2.2 Sonderposten für Beiträge	17.681.049,55		18.053.453,49
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte					2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.063.915,36		1.227.750,61
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.222.127,59			1.282.194,18	2.4 Sonstige Sonderposten	<u>37.882,46</u>	43.174.976,45	<u>41.628,96</u>
1.2.2.2 Schulen	32.788.660,95			31.558.876,45	3. Rückstellungen			
1.2.2.3 Wohnbauten	1.484.177,13			1.104.582,15	3.1 Pensionsrückstellungen	7.820.631,00		7.860.408,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.156.555,05			7.555.482,10	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
- Stille Reserve - Neubewertung	<u>1.089.731,35</u>	43.741.252,07		<u>1.153.833,20</u>	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	825.989,69		628.310,41
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.4 Steuerrückstellungen	208.912,75		109.419,12
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.716.017,63			7.704.470,26	3.5 Sonstige Rückstellungen	<u>2.193.513,78</u>	11.049.047,22	<u>2.218.932,48</u>
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.837.797,09			1.719.196,50	4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00			0,00	4.1 Anleihen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.939.066,20			13.584.665,32	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Öffentl.)	18.478.671,09		18.487.152,36
1.2.3.5 Straßennetz einsch. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	20.284.119,25			21.256.836,73	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Privat)	13.021.238,06		11.094.518,93
1.2.3.6 Versorgungsanlagen Gas, Wasser	3.779.106,00			4.107.447,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.315.086,00		17.860.243,00
- Stille Reserve - Neubewertung	315.044,40			367.551,80	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>2.085.730,61</u>	49.956.881,18		186.636,46	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.115,09		525.445,06
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		322.815,30		336.050,74	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64.496,90		94.194,44
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5,00		5,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.920.609,19</u>	54.106.216,33	<u>11.506.102,47</u>
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		890.642,58		916.537,96	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		2.231.043,12	2.160.662,96
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		725.133,79		585.647,83				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>1.851.313,70</u>	109.963.807,60	<u>6.835.463,66</u>				
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00				
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen (Genossenschaft)	360.062,66			360.062,66				
1.3.3 Übrige Beteiligungen	4.169.246,55			3.802.658,83				
1.3.4 Sondervermögen	0,00			0,00				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	290.743,23			263.788,62				
1.3.6 Ausleihen	38.329,82		<u>4.858.382,26</u>	116.195.833,14				222.161,12
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, zum Verkauf bestimmte Grundstücke	485.031,38			0,00				
	0,00			0,00				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	485.031,38	485.031,38	542.533,63				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Forderungen	2.070.506,27			1.582.281,51				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	448.367,25	<u>2.518.873,52</u>	2.518.873,52	496.473,92				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel		<u>6.132.059,96</u>	9.135.964,86	6.639.065,59				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			29.851,94	29.539,24				
			<u>125.361.649,94</u>	<u>126.703.039,03</u>			<u>125.361.649,94</u>	<u>126.703.039,03</u>

Stadt Kierspe

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	18.109.737,81	17.347.466,53
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.201.475,41	8.760.141,21
3 sonstige Transfererträge	41.052,39	53.524,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.811.833,88	6.796.651,91
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.959.905,70	5.817.278,96
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.209.110,05	1.923.580,79
7 sonstige ordentliche Erträge	1.426.283,41	1.709.928,17
8 Aktivierte Eigenleistungen	13.395,15	13.002,34
9 Bestandsveränderungen	-57.987,00	-14.624,77
10 Ordentliche Gesamterträge	42.714.806,80	42.406.949,14
11 Personalaufwendungen	6.567.017,66	6.702.021,71
12 Versorgungsaufwendungen	337.175,58	331.843,87
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.987.624,62	6.982.838,33
14 Bilanzielle Abschreibungen	4.325.856,27	4.146.273,86
15 Transferaufwendungen	18.443.081,03	18.554.455,88
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.845.559,11	4.984.752,85
17 Steuern vom Einkommen und Ertrag	195.012,86	158.015,81
18 Sonstige Steuern	21.488,07	11.380,96
19 Ordentliche Gesamtaufwendungen	41.722.815,20	41.871.583,27
20 Ordentliches Gesamtergebnis	991.991,60	535.365,87
21 Finanzerträge	537.978,66	226.108,69
22 Finanzaufwendungen	1.255.527,16	1.346.155,90
23 Gesamtfinanzergebnis	-717.548,50	-1.120.047,21
24 Gesamtergebnis der laufenden		
25 Geschäftstätigkeit	274.443,10	-584.681,34
26 Außerordentliche Erträge	18.414,26	23.868,16
27 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
28 Außerordentliches Gesamtergebnis	18.414,26	23.868,16
29 Gesamtjahresergebnis	292.857,36	-560.813,18
30 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes		
31 Ergebnis	121.777,53	71.142,54
32 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-631.955,72	-2.679.464,70
33 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	631.955,72	2.679.464,70
34 Gesamtbilanzgewinn (im Vj. -verlust)	171.079,83	-631.955,72

Gesamtanhang
zum Gesamtabchluss 31.12.2018
der Stadt Kierspe

Inhalt

	Seite
I. Gesetzliche Grundlagen	3
II. Der Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Kierspe	4
III. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
IV. Ergänzende Erläuterungen	7

Anlagen

Anlage 1:	Kapitalflussrechnung
Anlage 2:	Gesamtverbindlichkeitsspiegel
Anlage 3:	Anlagenspiegel
Anlage 4:	Forderungsspiegel

I. Gesetzlichen Grundlagen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW haben nach der Gemeindeordnung spätestens ab dem Haushaltsjahr 2010 einen Gesamtabchluss zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres nach den Regeln ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Dieser ist bis spätestens zum 30.09. des Nachfolgejahres aufzustellen und dem Rat bis zum 31.12. zur Feststellung zuzuleiten. Die Pflicht der Gemeinden zur Aufstellung des Gesamtabchlusses ist in § 116 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 49 ff. Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) normiert.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um den Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind dem 5. Abschnitt der GemHVO NRW, §§ 32 ff., zu entnehmen. Die einzelnen Vorschriften betreffen den Jahresabschluss der Stadt Kierspe und sollen an dieser Stelle nicht detailliert dargestellt werden.

Es wird gefordert, dass zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern sind, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben (§ 44 Abs. 1 S. 3 u. 4 GemHVO NRW).

Unter dem Begriff der „Bewertungsmethode“ wird handelsrechtlich ein planmäßiges Verfahren zur Bewertung von Bilanzpositionen, also eine Bilanzierung der Höhe nach, verstanden und unter „Bilanzierungsmethode“ ein planmäßiges Vorgehen im Rahmen von Ansatzfragen, also einer Bilanzierung dem Grunde nach. (Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement, Handreichung für Kommunen, 7. Auflage)

Über die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hinaus, wurden für die Aufstellung des Gesamtabchlusses im Handelsrecht diese zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Konzernbuchlegung weiterentwickelt (GoK) (§ 49 GemHVO NRW). Diese finden sinngemäß auch im NKF Anwendung und lauten im Einzelnen:

1. Grundsatz der Fiktion der rechtlichen Einheit (Einheitstheorie)
2. Grundsatz der Einheitlichkeit (Abschlusstage, Währung, Ausweis)

3. Grundsatz der Vollständigkeit (des Konsolidierungskreises)
4. Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung
5. Grundsatz der Stetigkeit der Konsolidierungsmethoden (zeitlich und sachlich)
6. Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen
7. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit

II. Der Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Kierspe

Der Gesamtabchluss umfasst alle voll zu konsolidierenden Betriebe öffentlich- und privatrechtlicher Art mit einer effektiven Beteiligungsquote über 50% und wesentlichem Anteil am Gesamtabchluss.

Ein Anteil ist wesentlich, wenn die Kommune eine einheitliche Leitung ausübt und / oder gemeindliche Kontrollmöglichkeiten gegeben sind. Der Begriff einheitliche Leitung ist gegeben, wenn

- die Stadt die Unternehmensziele bestimmt,
- die Stadt die Entscheidung über wesentliche geschäftliche Maßnahmen trifft,
- die Stadt die wesentlichen Grundsätze der Geschäftspolitik festlegt,
- die Stadt wesentliche Teilbereiche der Unternehmensleitung koordiniert und / oder
- die Stadt über die personelle Besetzung sämtlicher Führungsstellen entscheidet.

Bezüglich der Kontrollmöglichkeiten wird danach gefragt,

- ob aus Konzernsicht die Mehrheit der Stimmen bei der Stadt liegen,
- bestimmt die Stadt die Bestellung der Mehrheit der Organmitglieder und / oder
- besteht auf Grund eines Beherrschungsvertrages oder satzungsmäßig das Recht beherrschenden Einfluss zu nehmen.

Der Konsolidierungskreis bestimmt sich nach § 50 GemHVO NRW.

Die Stadt Kierspe hat als 100%- ige Töchter die Bäderbetrieb Kierspe GmbH und die Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs- GmbH Kierspe. Eine weitere Tochter ist die Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH, an der die Stadt 70,6% hält. Des Weiteren hat die Stadt Kierspe als Enkel die Stadtwerke Kierspe GmbH, an der sie 62,84% über die Bäderbetrieb Kierspe GmbH hält. Die Bewertungskriterien bezüglich der einheitlichen Leitung und der Kontrollmöglichkeiten sind bei diesen Beteiligungen erfüllt.

Die Vollkonsolidierung der Beteiligungen im Gesamtabchluss erfolgt in den folgenden vier Schritten:

- Kapitalkonsolidierung
Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem auf die Kommune entfallenden Anteil des Eigenkapitals des Unternehmens verrechnet
- Schuldenkonsolidierung
Aufrechnung konzerninterne Forderungen und Schulden
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Leistungserbringung sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln
- Zwischenergebnis-Eliminierung
Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten

Eine Konsolidierung nach der At-Equity-Methode erfolgt bei assoziierten Unternehmen, d.h. wenn der Einfluss der Kommune maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Maßgeblich ist ein Einfluss dann,

- wenn die Stadt im Vorstand oder Aufsichtsrat vertreten ist,
- wenn eine Mitwirkung an Unternehmensentscheidungen besteht,
- wenn erhebliche Lieferungs- oder Leistungsbeziehungen bestehen und/oder
- erhebliche finanzielle oder technologische Beziehungen vorliegen.

Für die Stadt Kierspe trifft die Methode beifolgenden verbundenen Unternehmen zu:

- Entwicklungsgesellschaft Interkommunales Gewerbegebiet Grünewald mbH (45%),
- Volkshochschule Volmetal (22 bis 24%, abhängig von Einwohnern und geleisteten Unterrichtsstunden).

Beteiligungen unter 20% sind nicht gegeben. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabchluss beigefügt.

Lt. Sparkassengesetz sind die kommunalen Sparkassen nicht in den kommunalen Einzelabschluss aufzunehmen. Demzufolge ist die Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen und die von ihr gehaltenen Anteile an Betrieben auch nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Dies gilt nach aktueller Rechtslage auch für den Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid.

Weitere Bestimmungen und Aussagen zum Konsolidierungskreis der Stadt Kierspe für Zwecke des NKF-Gesamtabschlusses haben ihren Ausgangspunkt in der örtlichen Beteiligungsstruktur, welche aus dem Beteiligungsbericht (s. Anlage 5 des Berichtes) zu entnehmen sind.

III. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die unter gesetzliche Grundlagen aufgeführten GoK wurden wie folgt angewandt:

1. Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses werden Mutterkonzern und seine Töchter (-enkel) wie ein Unternehmen angesehen. Die nach HGB bewerteten Ansätze der gemeindlichen Betriebe wurden weitestgehend angepasst bzw. umgegliedert. Wenn von diesem Grundsatz abgewichen worden ist, erfolgt unter Punkt IV eine ausführliche Begründung dazu.
2. Der Abschlusstag (31.12.) und die Währung (Euro) sind bei der Konzernmutter und den voll zu konsolidierenden Töchtern gleich. Der Ausweis der Werte erfolgt nach NKF-Gesetz und HGB. Grundsätzlich besteht die Pflicht, die Werte der Töchter an die Werte der Mutter anzugleichen. Dies würde im Extremfall bedeuten, dass die Töchter ihre Buchhaltung nach NKF- Maßstäben neu aufstellen müssen. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen möglich, wenn es für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung ist. Nähere Ausführungen erfolgen unter Punkt IV - Ergänzende Erläuterungen.
3. Es wurden alle Betriebe auf Zugehörigkeit zum Konsolidierungskreis überprüft. Hier wurde vor allem der **Begriff der Wesentlichkeit** zugrunde gelegt, die Einflussnahmemöglichkeiten der Mutter auf die Töchter (Enkel).
4. Grundlegende Ausführungen zum **Grundsatz der Einheitlichkeit** der Bilanzierung und Bewertung wurden bereits unter Punkt 2. ausgeführt.
5. Dem **Grundsatz der zeitlichen und sachlichen Stetigkeit** der Konsolidierungsmethoden wird durch die Richtlinien der Stadt Kierspe zum Gesamtabschluss Rechnung getragen. Außerdem liegen bei allen Betrieben die DRS 2 (Deutsche Rechenlegungsstandards) zugrunde.

6. Dem **Grundsatz der Eliminierung** der konzerninternen Beziehungen wird durch die systematische Erfassung in Listen und Tabellen Rechnung getragen. Die Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten. Die Listen werden den Konzerntöchtern (-enkeln) zum Ausfüllen vorgelegt. Im Konzern Stadt Kierspe wurde festgestellt, dass interne Beziehungen zwischen Stadt und allen voll zu konsolidierenden Betrieben gegeben sind.
7. Der **Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit** wird beachtet. Dieser Grundsatz fordert eine Überprüfung, ob es durch eine Neubewertung der voll zu konsolidierenden Betriebe nach NKF-Gesetz neue Erkenntnisse gibt, welche eine wesentliche Bedeutung für die wirtschaftliche Lage des Gesamtkonzerns ergeben.

IV. Ergänzende Erläuterungen

Im Anhang sind gem. §§ 50 Abs. 1 und 51 Abs. 1 GemHVO NRW i. V m. § 301 Abs. 1 Satz 4 HGB gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Gesamtabchluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns vermittelt.
2. Da zwischen den Stadtwerken Kierspe GmbH und der Stadt eine Mutter / Enkel – Verbindung besteht, wurde als Konsolidierungsform eine Vorabkonsolidierung (Kettenkonsolidierung) und anschließender Kapitalkonsolidierung (nach der Neubewertungsmethode) gewählt.

Die Beteiligungen wurden mit den Werten, mit der sie in der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 bewertet wurden, in Ansatz gebracht. Stille Reserven bzw. Lasten sind nicht erkennbar.

Als Termin der ersten Konsolidierung wurde per Richtlinie der 01.01.2010 bestimmt.

3. Die aus der Erstkonsolidierung positive Restgröße (aktiver Unterschiedsbetrag) aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts gegen das anteilige Eigenkapital der zu konsolidierenden Betriebe, wurde als Geschäfts- und Firmenwert in der Gesamteröffnungsbilanz in Höhe von 3.303.107,83 Euro ausgewiesen. Das Gemeindehaushalts-

recht NRW trifft keine gesonderte Regelung zur Behandlung eines aktiven Unterschiedsbetrages im Gesamtabchluss. Nach der Empfehlung des Modellprojektes soll im Gesamtabchluss eine planmäßige Abschreibung von dem aktiven Unterschiedsbetrag in Anlehnung an die steuerrechtliche Regelung über längstens 15 Jahre erfolgen. Von dieser Empfehlung hat die Stadt Kierspe Gebrauch gemacht. Der Geschäfts- und Firmenwert wird linear über 15 Jahre abgeschrieben.

Der ermittelte Substanzwert wurde von der Stadt Kierspe als Beteiligungsbuchwert in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 aufgenommen. Die Beteiligungsbuchwerte der anderen Betriebe sind vom Betrag her als geringfügig einzustufen, so dass die Bewertung des Bäderbetriebes Kierspe GmbH maßgeblichen Einfluss auf den Unterschiedsbetrag hat. Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde eine Wertanpassung bzw. eine Neubewertung der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken sowie der technischen Anlagen und Maschinen der Bäderbetrieb Kierspe GmbH auf Grundlage des Wertgutachtens zum 01.01.2007 vorgenommen.

Die stillen Reserven werden über eine Restnutzungsdauer der entsprechenden Anlagengüter verteilt.

Die Fortschreibung der stillen Reserven soll gemäß dem Grundsatz der Einzelbewertung für jeden Vermögensgegenstand gesondert erfolgen. Aus Vereinfachungsgründen ist aber auch eine pauschale Fortschreibung auf Ebene der Anlagengruppen / Bilanzposten zulässig.

Der bei der Vorabkonsolidierung Bäderbetrieb Kierspe GmbH und Stadtwerke Kierspe GmbH entstandene negative Unterschiedsbetrag in Höhe von 734.921,43 Euro ist auf stille Lasten zurückzuführen, da der Gewinn der Stadtwerke Kierspe GmbH dauerhaft abgeschöpft wird, um die Verluste des Bäderbetriebes Kierspe GmbH auszugleichen. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde der allgemeinen Rücklage in der Gesamtbilanz zugeordnet.

Im Rahmen der Folgekonsolidierungen wurden alle Buchungen der Erstkonsolidierung 2010 erfolgsneutral wiederholt, sowohl bei der Vorabkonsolidierung als auch bei der Hauptkonsolidierung. Danach erfolgten für die Jahre 2011 bis 2017 jeweils die ertragswirksamen Abschreibungen aus der Neubewertung der Gebäude, der Anlagen,

der Maschinen und des Firmenwertes aus der Kapitalkonsolidierung. Das Ergebnis wurde dadurch in Höhe von TEUR 337 jährlich belastet.

Das Anlagevermögen einschließlich Finanzvermögen der Stadt wurde entsprechend dem NKF – Gesetz und das der voll zu konsolidierenden Betriebe nach dem HGB bewertet. Eine Ausnahme besteht für den Bäderbetrieb Kierspe GmbH und die Stadtwerke Kierspe GmbH, da hier ein Gutachten vorliegt.

Der Anteil der Töchter- und Enkelvermögen am Gesamtvermögen, macht rd. 11% aus. Den Hauptanteil daran tragen die Stadtwerke Kierspe GmbH und die Bäderbetrieb Kierspe GmbH (10%), der Anteil der Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs- GmbH Kierspe am Gesamtvermögen macht weniger als 1% aus.

Für den Bäderbetrieb Kierspe GmbH einschließlich Stadtwerke Kierspe GmbH ist zur NKF Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ein Gutachten nach NKF Gesichtspunkten erstellt worden.

Es besteht lediglich für die Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs- GmbH Kierspe keine Bewertung nach NKF. Dieser zusätzliche zeitliche und finanzielle Aufwand wurde auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gespart. Da diese Beteiligung lediglich unter 1% des Gesamtvermögens ausmacht, ist diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögenslage von untergeordneter Bedeutung.

4. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Frage der Abschreibungsmodalitäten in der Regel von immenser Bedeutung für die Gemeinde und ihre Betriebe sind, da sie meistens über eine hohe Anlagenintensivität verfügen (über 90% Anlagevermögen). Die Stadt schreibt entsprechend der NKF - Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände ab, wobei im Regelfall die höchstmögliche Nutzungsdauer im Rahmen der Bandbreite angesetzt wurde. Die Töchter der Stadt Kierspe wenden die Vorgaben des HGB für die Abschreibungen an. Diese Vorgaben sind kürzer gefasst und haben eine geringere Bandbreite als es das NKF-Gesetz zulässt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Unternehmen die Abschreibungen zur Reduzierung ihrer Gewinne und damit zu einer geringeren steuerlichen Belastung nutzen. Des Weiteren müssen die Unternehmen dafür sorgen, ihr Anlagevermögen auf möglichst neuwertigem Niveau zu halten.

Ein Kriterium zum Verzicht der Abschreibungsangleichungen ergibt sich aus der Frage, ob die gemeindliche Kernverwaltung über gleiche Vermögensgegenstände wie der Betrieb verfügt. Wenn nicht, wäre dies ein Anzeichen dafür, dass es auch unterschiedliche Abschreibungskriterien geben darf.

Die Stadt Kierspe hat gemeindliche Aufgabengebiete in eigene rechtlich selbstständige Betriebe ausgelagert. Bei der Gründung ging das Eigentum an den Vermögensgegenständen, die zur Erfüllung des Unternehmenszwecks erforderlich waren, in die Unternehmen ein. Somit ist festzustellen, dass keine gleichen Vermögensgegenstände vorhanden sind und die unterschiedlichen Abschreibungsdauern beibehalten werden können. Im gesamten Konzern Stadt Kierspe wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Es folgt eine Übersicht über die Abschreibungsdauern:

Abschreibungsdauer			
Betrieb	Gebäude	Infrastruktur	Fahrzeuge Ausstattung
Stadt Kierspe	50 – 80 Jahre	25 – 100 Jahre	3 – 15 Jahre
Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs- GmbH Kierspe	max. 25 Jahre		1 – 8 Jahre
Bäderbetrieb Kierspe GmbH	10 – 25 Jahre		4 – 10 Jahre
Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH	Kein Anlagevermögen		
Stadtwerke Kierspe GmbH	15 – 50 Jahre	5 – 40 Jahre	4 – 10 Jahre

5. Dem Anhang zum Gesamtabchluss der Stadt Kierspe wird als Anlage 5 der Beteiligungsbericht beigelegt.
6. Die Gemeinde ist gemäß § 36 GemHVO NRW verpflichtet, für folgende Fälle Rückstellungen zu bilden:
 - Pensionen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften,
 - Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten,
 - Verpflichtungen, die dem Grund oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind,
 - drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren und / oder
 - Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt werden.

Die Instandhaltungsrückstellungen gliedern sich auf in:

Gesamtschule Technik Bereich	45.000,00 €
Gesamtschule Treppe Bibliothek	25.000,00 €
Abrechnung Straßen NRW	80.000,00 €
Digitaler Ausbau Grundschulen	50.000,00 €
Küche im Rathaus	25.000,00 €

Folgende sonstige Rückstellungen wurden 2018 passiviert (in Euro):

	Stadt Kierspe	Bäder- betrieb Kierspe GmbH	Stadt- werke Kierspe GmbH	Kinder- garten Bau- und Bewirt- schaf- tungs- GmbH Kierspe	Grund- stücks- und Gewerbe- entwicklung Kierspe GmbH
Pensions- rückstellungen	7.820.631				
Instandsetzungs- rückstellungen	825.990				
Sonstige Rückstellungen	1.803.939	39.000	341.000	4.000	5.300
Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus:					
Altersteilzeit					
Resturlaub	168.009	3.000			
Überstunden	115.925	16.000			
Weitere Pensionen (VHS)	62.516				
Weitere Pensionen (§107b BeamtVG)	583.376				
Wertverlust. Erbbaugrundstücke	354.500				
Prüfungskosten	45.000			4.000	5.300
VHS Fehlbetrag	282.138				
Ausstehende Rechnungen			51.000		
Zielbonus			57.000		
Archivierungskosten			33.000		
Jahresabschluss- kosten		20.000	53.000		
Rückstellung Pension (KDVZ)	192.475				
Steuern		32.100			176.813
Mehr- oder Minder- mengen			37.000		

7. Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO ist dem Gesamtabchluss eine Gesamtergebnisrechnung beigelegt.

Aus den Konsolidierungsvorgängen sind folgende Sachverhalte zu nennen, die eine Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung haben:

- Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven,
- Abschreibungen des ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwertes.

8. Dem Gesamtanhang ist eine nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellte Kapitalflussrechnung (Anlage 1 zum Anhang) beigelegt.

Der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfond als Ergebnis zu entnehmen, dieser setzt sich aus dem Saldo aus Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Bundesbankguthaben und Schecks zusammen.

Beim Konzern Stadt Kierspe setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

Unternehmen	Bestand zum 31.12.2018
Stadt Kierspe	1.982.935,24 €
Bäderbetrieb Kierspe GmbH	868.945,03 €
Stadtwerke Kierspe GmbH	1.883.711,02 €
Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs- GmbH	202.050,98 €
Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH	1.194.417,69 €

6.132.059,96€

9. Dem Gesamtanhang ist die Gesamtkapitalflussrechnung als Anlage 1, der Gesamtverbindlichkeitspiegel als Anlage 2, der Gesamtanlagenspiegel als Anlage 3 und der Gesamtforderungsspiegel als Anlage 4 beigelegt.
10. Die Entwicklungsgesellschaft Interkommunales Gewerbegebiet Grünwald (45% Anteil bei der Stadt Kierspe) hat erstmals in 2017 einen Gewinn zu verzeichnen. Mit der At-Equity-Methode ist der anteilige Gewinn der Gesellschaft auf 181.426,67 € berechnet worden und in die Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung eingeflossen. Der Gewinnanteil der Gesellschaft betrug in 2018 396.607,34 €.

Kierspe, den 24.10.2019

(Emde)
Bürgermeister

(Stelse)
Stadtkämmerer

Gesamtkapitalflussrechnung

Zeile	Position	31.12.2018	31.12.2017
		Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
1.	Ordentliches Ergebnis	274	-585
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegensätze des Anlagevermögens	4.326	4.146
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	232	95
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.480	-1.509
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-383	-239
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ³ sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.834	1.706
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	18	24
9.	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1. bis 8.)²	4.113	3.638
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	327	270
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen *1)	-3.524	-3.707
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	-35
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27	-26
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
20.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (10. bis 19.)	-3.233	-3.498
21.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0	0
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	0
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		3.899
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.387	-734
25.	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	0	0
26.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (21. bis 24.)	-1.387	3.165
27.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (9. + 20. + 25.)	-507	3.305
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.639	3.334
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (26. bis 28.)	6.132	6.639

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres 2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres 2017 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
4. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.499.909,15	542.828,34	2.604.815,38	28.352.265,43	29.581.671,29
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	18.478.671,09	168.000,00	1.774.238,40	16.536.432,69	18.487.152,36
4.1.1.1 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.1.2 vom sonstigen öffentlichen Bereich	18.478.671,09	168.000,00	1.774.238,40	16.536.432,69	18.487.152,36
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	13.021.238,06	374.828,34	830.576,98	11.815.832,74	11.094.518,93
4.1.2.1 von Banken und Kreditinstituten	13.021.238,06	374.828,34	830.576,98	11.815.832,74	11.094.518,93
4.1.2.2 von übrigen Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.315.086,00	4.000.000,00	9.500.000,00	815.086,00	17.860.243,00
4.2.1 vom öffentlichen Bereich	815.086,00	0,00	0,00	815.086,00	410.243,00
4.2.2 vom privaten Kreditmarkt	13.500.000,00	4.000.000,00	9.500.000,00	0,00	17.450.000,00
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.115,09	306.115,09	0,00	0,00	525.445,06
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64.496,90	64.496,90	0,00	0,00	94.194,44
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	7.920.609,19	7.920.609,19	0,00	0,00	11.506.102,47
4.7 Summe aller Verbindlichkeiten	54.106.216,33	12.834.049,52	12.104.815,38	29.167.351,43	59.567.656,26

**Anlage 3 zum Gesamtanhang
Anlagenspiegel
zur Gesamtbilanz 31.12.2018**

Anlage 3 zum Anhang der Gesamtbilanz vom 31.12.2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen Abgang im Haushaltsjahr	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahres)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	+	+	-		
1.1 immaterielle Vermögensgegenstände	3.808.893,28	12.301,35	541,90	0,00	255.389,59	541,90	0,00	2.447.009,45	1.373.643,28	1.616.731,52
Zwischensumme	3.808.893,28	12.301,35	541,90	0,00	255.389,59	541,90	0,00	2.447.009,45	1.373.643,28	1.616.731,52
1.2 Sachanlagen										
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
1.2.1.1 Grünflächen	5.412.090,05	44.467,82	0,00	1.667.173,31	108.545,26	-21.331,05	0,00	966.415,59	6.157.315,59	4.575.550,77
1.2.1.2 Ackerland	789.790,39	2.411,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.202,24	789.790,39
1.2.1.3 Wald, Forst	1.721.294,97	28.404,37	4.918,80	0,00	310,83	0,00	0,00	104.930,07	1.639.850,47	1.616.675,73
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.987.534,55	51.133,50	66.320,00	0,00	8.665,98	0,00	0,00	85.952,37	3.886.395,68	3.910.248,16
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.309.431,10	0,00	0,00	0,00	60.066,59	0,00	0,00	1.087.303,51	1.222.127,59	1.282.194,18
1.2.2.2 Schulen	39.090.899,69	116.246,70	0,00	1.827.912,61	714.374,81	0,00	0,00	8.246.398,05	32.788.660,95	31.558.876,45
1.2.2.3 Wohnbauten	1.241.455,10	0,00	0,00	425.866,03	40.768,34	-5.502,71	0,00	183.144,00	1.484.177,13	1.104.582,15
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.139.435,66	51.358,66	420.590,86	0,00	267.860,96	174.064,26	0,00	3.523.917,06	8.246.286,40	8.709.315,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen										
1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	7.704.470,26	5.407,37	580,00	6.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.716.017,63	7.704.470,26
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.940.001,08	131.803,21	2.210,00	9.701,70	22.903,32	2.209,00	0,00	241.498,90	1.837.797,09	1.719.196,50
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.979.715,04	659.547,39	39.973,40	250.093,13	515.266,24	9.015,30	0,00	4.910.315,96	13.939.066,20	13.575.650,02
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.704.524,56	66.871,18	0,00	350.417,20	1.390.005,86	0,00	0,00	15.837.693,69	20.284.119,25	21.256.836,73
1.2.3.6 Versorgungsanlagen, Gas, Wasser	25.073.180,19	145.246,26	0,00	0,00	526.094,66	0,00	0,00	21.124.276,05	4.094.150,40	4.474.998,80
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	254.588,34	0,00	0,00	2.013.718,30	89.008,65	-25.615,50	0,00	182.576,03	2.085.730,61	186.636,46
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	518.867,12	0,00	0,00	0,00	13.235,44	0,00	0,00	196.051,82	322.815,30	336.050,74
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.310.054,20	143.677,54	0,00	0,00	169.572,92	0,00	0,00	2.563.089,16	890.642,58	916.537,96
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.667.320,78	252.785,30	27.429,71	30.019,62	143.212,09	27.322,84	0,00	1.197.562,20	725.133,79	585.647,83
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.888.596,96	1.515.003,06	0,00	-6.551.602,28	0,00	52.449,26	0,00	684,04	1.851.313,70	6.835.463,66
Zwischensumme	167.733.255,04	3.214.364,21	562.022,77	30.019,62	4.069.891,95	212.611,40	0,00	60.451.808,50	109.963.807,60	111.138.727,09
1.3 Finanzanlagen										
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	3.802.658,83	396.607,34	0,00	-30.019,62	0,00	0,00	0,00	0,00	4.169.246,55	3.802.658,83
- Genossenschaftsanteile Stadtwerke	360.062,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360.062,66	360.062,66
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	263.788,62	26.954,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.743,23	263.788,62
1.3.5 Ausleihen										
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihen	222.161,12	0,00	183.831,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.329,82	222.161,12
Zwischensumme	4.648.671,23	423.561,95	183.831,30	-30.019,62	0,00	0,00	0,00	0,00	4.858.382,26	4.648.671,23
	176.190.819,55	3.650.227,51	746.395,97	0,00	4.325.856,27	213.153,30	0,00	62.898.817,95	116.195.833,14	117.413.145,14

Gesamtforderungsspiegel 2018

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2017
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahres	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.067.164,52	251.452,02	626,50	815.086,00	855.585,54
1.1 Gebühren	88.404,93	87.778,43	626,50	0,00	126.205,36
1.2 Beiträge	7.681,27	7.681,27	0,00	0,00	37.201,71
1.3 Steuern	137.693,25	137.693,25	0,00	0,00	274.421,40
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	814.986,00	-100,00	0,00	815.086,00	410.243,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.399,07	18.399,07	0,00	0,00	7.514,07
2. Privatrechtliche Forderungen	1.003.341,75	1.002.309,05	1.032,70	0,00	726.695,90
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	960.065,47	959.032,77	1.032,70	0,00	687.309,86
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	925,43	925,43	0,00	0,00	472,12
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	42.350,85	42.350,85	0,00	0,00	38.913,92
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	2.070.506,27	1.253.761,07	1.659,20	815.086,00	1.582.281,44

Gesamtlagebericht
zum Gesamtabschluss 31.12.2018
der Stadt Kierspe

Inhalt	Seite
I. Gesetzliche Grundlagen	3
II. Analyse der Lage des Konzerns Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2018	4
1. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	4
2. Vermögens- und Schuldenlage	7
3. Ertragslage	12
4. Analyse der Ergebnisrechnung	16
5. Sachverhalte aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können	18
III. Prognosebericht	19
IV. Chancen und Risiken	23

Anlage gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

I. Gesetzliche Grundlagen

Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW) soll das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der Betriebe erläutern. In die Darstellung der Gesamtlage der Kommune sind vor allem folgende Punkte einzubeziehen:

- der Überblick über den Geschäftsverlauf
- die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und der Gesamtlage entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,
- die Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der Betriebe und der Gesamtlage der Gemeinde,
- die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Kommune,

II. Analyse der Lage des Konzerns Stadt Kierspe zum Bilanzstichtag 31.12.2018

1. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Stadt als Konzernmutter sieht aktuell etwas positiver aus, dies ist jedoch stark von äußeren Einflüssen abhängig. In den ersten drei Jahren seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements konnte durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage der Haushalt fiktiv ausgeglichen werden. Doch bereits der Jahresabschluss 2010 hat die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Durch Zuschreibungen beim Kanalvermögen in 2011 konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1,8 Millionen Euro erzielt werden. Der Betrag wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt und mit dem Jahresabschluss 2012 bereits wieder komplett aufgezehrt. Das bestehende Haushaltssicherungskonzept musste auch für das Haushaltsjahr 2018 fortgeschrieben werden. Das Gesetz sieht vor, dass die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in einem Jahr von 25%, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren von 5% oder das Aufzehren der Allgemeinen Rücklage im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht eintreten darf. Diese Bedingungen können teilweise nicht eingehalten werden. Die Aufsichtsbehörde konnte dennoch eine Genehmigung erteilen, da die Gemeindeordnung geändert worden ist. Nach der neuen Regelung ist es erforderlich, dass das Haushaltssicherungskonzept zum nächstmöglichen Zeitpunkt, aber spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr (2021) den Haushaltsausgleich darstellt. Dieser Zeitpunkt kann nicht weiter nach hinten verschoben, sondern nur vorgezogen werden. Die Einhaltung der Vorgaben ist in jedem Jahr eine Herausforderung. Im Haushaltsjahr 2018 konnte durch strikte Ausgabendisziplin aller Beteiligten und der positiven wirtschaftlichen Lage ein sehr viel besseres Ergebnis erreicht werden. Das ordentliche Ergebnis lag um rund 1.620.980,73 € unter dem Planergebnis, das Jahresergebnis der Stadt Kierspe sogar um 1.639.394,99 €.

Die Einwohnerzahl der Stadt schwankt in den Jahren 2013 bis 2018 zwischen 16.116 in 2013 und 16.137 in 2018. Dies ist teilweise auf den hohen Aussiedleranteil mit einem entsprechend hohen Kinderanteil zurückzuführen. Die Stadt versucht durch die Ausweisung eines großen Baugebietes für Senioren und junge Familien attraktiver zu werden und dagegen zu steuern. Aus diesem Grund wird intensiv an Abschnitt II des Baugebietes „Östlich Rathaus“ gearbeitet, der Endausbau der städtischen Erschließungsmaßnahmen ist in 2020 vorgesehen. Es stehen in dem Baugebiet nur noch 4 Grundstücke zur Verfügung. Dies ist unter anderem auf die aktuell günstige Zinslage zurückzuführen.

Des Weiteren werden im Ortsteil Rönsahl Gewerbeflächen erschlossen, um weitere Firmen nach Kierspe zu holen bzw. bestehenden Firmen Erweiterungsflächen anbieten zu können.

Auch hier sind bereits mehrere Grundstücke verkauft worden. Die Gewerbeentwicklung und -struktur sowie die Bevölkerungsentwicklung und -struktur stehen immer auch in Zusammenhang mit den kommunalen Finanzen und den kommunalen Angeboten. Die wirtschaftliche Entwicklung ist seit Ende 2010 stetig positiv verlaufen. Die aktuelle Einschätzung der Marktteilnehmer bezüglich der weiteren Entwicklung ist zurückhaltend.

Die Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs- GmbH Kierspe, dient der Bereitstellung von Gebäuden sowie deren Unterhaltung für Kindergärten. Die Gesellschaft weist in 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 17.729,10 Euro (Vorjahr 24.569,39 Euro) aus. Der Gewinn ist geringfügig zurückgegangen. Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet der Geschäftsführer erneut mit einem positiven Ergebnis.

Gegenstand der Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH ist die Förderung der Wirtschaftsstrukturen durch Erwerb, Planung, Entwicklung, Erschließung, Verwaltung und Verwertung von Grundstücken, insbesondere als Gewerbe-, aber auch als Wohngebiete. Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2018 ein positives Jahresergebnis von 414.209,30 Euro (Vorjahr 241.981,44 Euro), der Jahresgewinn des Vorjahres hat sich beinahe verdoppelt. Der aufgenommene Kassenkredit in Höhe von 295.000,00 Euro konnte noch nicht zurückgezahlt werden, dies ist aufgrund der zurzeit sehr niedrigen Zinsen unproblematisch (Zinsbelastung von 765,77 €). Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen auf Grundstückverkäufe im Baugebiet „Östlich Rathaus II“ zurückzuführen, die teilweise aber erst in 2018 kassenwirksam wurden.

Der Gegenstand der Bäderbetrieb Kierspe GmbH ist das Betreiben von Bädern und der Erwerb von Beteiligungen. Der Bäderbetrieb Kierspe GmbH ist zu 62,84% an den Stadtwerken Kierspe GmbH beteiligt. Er erfüllt die öffentliche Zwecksetzung, welche ihr durch die Stadt Kierspe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde. Die regelmäßig entstehenden Verluste werden durch einen Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Kierspe GmbH minimiert. Darüber hinaus gehende Verluste werden bis zu einer Höhe von 200.000 Euro durch eine Verpflichtung der Stadt Kierspe ausgeglichen. Das Jahresergebnis 2018 beträgt 55.612,07 Euro (Vorjahr 75.916,37 Euro). Dieser Jahresüberschuss ist auf die Position Ergebnisabführung Stadtwerke Kierspe GmbH (507 T€, Vorjahr: 576 T€) zurückzuführen. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses wird der Liquiditätszuschuss der Stadt nicht benötigt. Der Geschäftsverlauf ist durch geringfügig steigende Besucherzahlen trotz des Jahrhundertssommers, der den Freibädern zu Gute kam, hohen Personalaufwand und steigende Energiekosten gekennzeichnet. Die Preise werden be-

wusst sozial gestaltet. Klassische Bäder, die hauptsächlich der Nutzung durch Schulen, Vereine und Öffentlichkeit dienen sind daher nicht kostendeckend zu betreiben.

Der Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Kierspe GmbH ist die Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Gas und Wasser. Vertraglich geregelt ist, dass der Gewinn der Stadtwerke Kierspe GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 nach der Ausschüttung an die außenstehenden Gesellschafter dem Bäderbetrieb Kierspe GmbH zusteht.

Das Jahr 2018 war durch ein relativ schwaches Wirtschaftswachstum gekennzeichnet, das schwächste Wachstum seit 2013. Das Bruttoinlandsprodukt stieg in 2018 lediglich um 1,2% (Vorjahr 2,2%). Positive Impulse kamen hauptsächlich aus dem Inland, die Konsumausgaben des Staates und der privaten Konsumenten tragen wieder überwiegend zum Wachstum bei. Die Stimmung in der heimischen Wirtschaft ist in 2018 verhalten optimistisch. Der Energieverbrauch wird geschätzt im Jahr 2018 um ca. 5% im Vergleich zum Vorjahr sinken, das liegt an den steigenden Preisen, dem milden Winter sowie an den Verbesserungen bei der Energieeffizienz. Bei Wasser lag der Focus auf der Sicherstellung der Versorgung und der ständigen Optimierung der Wasserqualität. Im Geschäftsjahr betrieb die Stadtwerke GmbH vier Photovoltaikanlagen.

Zum Gesamtkonzern Stadt kann gesagt werden, dass die Stadtwerke als Enkelunternehmen neben den Tochtergesellschaften Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs GmbH und der Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH der einzige auf Dauer nicht defizitäre Bereich im Konzern sind.

Gesamtergebnisrechnung 2018:

Ordentliche Erträge	42.714.806,80 €
Ordentliche Aufwendungen	-41.722.815,20€
Ordentliches Ergebnis	991.991,60€
Finanzerträge	537.978,66 €
Zinsen und Finanzaufwendungen	-1.255.527,16 €
Finanzergebnis	-717.548,50 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	274.443,10 €

Eine Gesamtfinanzzrechnung 2018 ist laut § 116 GO NRW nicht Bestandteil des Gesamtabchlusses.

2. Vermögens- und Schuldenlage

In der Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Kierspe zum 31.12.2018 stehen dem Vermögen von 125.361.649,94 € Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 54.106.216,33 € gegenüber.

Das Gesamtvermögen des Konzerns besteht zu 92,69% = 116.195.833,14 € aus Anlagevermögen.

Das Anlagevermögen (100%) wiederum besteht zu 94,64% aus Sachanlagen, zu 4,18% aus Finanzanlagen und zu 1,18% aus Immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Sachanlagen setzen sich zusammen aus

45,42%	Infrastrukturvermögen
39,78%	bebaute Grünstücke
11,35%	unbebaute Grundstücke und
3,45%	BGA u.a.

Nachfolgend wird die Datenanalyse zur Verschuldung des Konzerns Stadt dargestellt:

Der „Verschuldungsgrad“ gibt das Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital an.

Fremdkapital / Eigenkapital = 365,57% (Vorjahr 415,22%)

Die „Fremdkapitalquote“ ist das Verhältnis von Fremd- am Gesamtkapital.

Fremdkapital / Gesamtkapital = 70,97 % (Vorjahr 72,97 %)

Zu beachten ist jedoch, dass der Fremdkapitalwert neben Verbindlichkeiten auch Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzungsposten und den hälftigen Wert der Sonderposten enthält.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote setzt den Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) ins Verhältnis zu der Bilanzsumme.

Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme = 10,24 % (Vorjahr 18,74 %)

Das bedeutet, dass bei dem Gesamtkonzern Stadt Kierspe 10,24% der Bilanzsumme aus kurzfristigem Fremdkapital bestehen. Die Quote sollte zwischen 0 und 20 % liegen, aber die 20% nicht übersteigen. Zwar ist es sinnvoll für eine optimale Finanzplanung die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu kennen, teilt man diese aber durch die Bilanzsumme geht Aussagekraft verloren. Die Bilanzsumme wird nämlich bei positivem Eigenkapital durch die teilweise fiktiven Bilanzwerte des kommunalen Vermögens gebildet. Sinnvoller wäre es daher durch das gesamte Fremdkapital zu teilen.

Der Anteil an „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“ an den Gesamtverbindlichkeiten lag bei 26,46%, im Vorjahr bei 29,98%.

Bilanzkennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Kennzahl zur Analyse der Vermögenslage

Die Kennzahl zur Anlagenintensität gibt Aufschluss über die Vermögensstruktur, die allgemein in Anlage- und Umlaufvermögen gegliedert wird. Die Anlagenintensität gibt den Anteil des Vermögens an, der dem Konzern dauerhaft zur Verfügung stehen soll. Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei Unternehmen in sich schnell verändernden Märkten die rechtzeitige flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten.

Anlagevermögen / Bilanzsumme = 92,69% (Vorjahr 92,67%)

Es bestehen 92,69% des Gesamtkonzerns aus Anlagevermögen. Kommunen agieren in der Regel in eher starren Märkten, da sich zum Beispiel ein Wohnerrückgang nur langsam entwickelt. Die meisten Kommunen haben ein hohes Anlagevermögen angesichts ihres Aufgabenfeldes.

Kennzahlen zur Analyse der Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierung des Anlagevermögens. Dieses soll der Kommune dauerhaft zur Verfügung stehen und sollte demnach zumindest durch langfristiges (Eigen- und Fremd-) Kapital finanziert sein.

Anlagendeckungsgrad I

Bei Unternehmen sollten 60 bis 100% des Kapitals gedeckt sein. Für Kommunen gibt es noch keinen Richtwert.

Eigenkapital / Anlagevermögen = 12,74% (Vorjahr 12,22%)

Der Anlagendeckungsgrad I des Gesamtkonzerns beträgt 12,74%, das bedeutet, dass 12,74% des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind. Die Deckung nimmt im Vergleich zum Vorjahr zu.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch das Eigen- und das langfristige Fremdkapital finanziert sind. Für Unternehmen gilt, das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert sein sollte (Deckungsgrad mindestens 100%). Inwieweit dies für Kommunen gelten kann, wird sich erst in der Zukunft zeigen. Abgesehen davon vermitteln Anlagendeckungsgrade im Zeitablauf zumindest eine grobe Aussage über die Stabilität der Finanzierung.

(Eigenkapital + Sopo aus Zuwendungen und Beiträgen+
langfristiges Fremdkapital)
----- = 80,81% (Vorjahr: 82,25%)
Anlagevermögen

Dies bedeutet, dass 80,81% des Anlagevermögens durch Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristigem Fremdkapital finanziert sind. Im Vergleich zum Vorjahr nimmt die Quote ab.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Infrastrukturanteil am Gesamtvermögen und hat Auswirkungen auf Abschreibungswerte und mögliche Unterhaltungsaufwendungen. Die

Infrastrukturquote kann auch zu Vergleichen mit anderen Kommunen nützen, dann aber nur auf Gesamtabchlusssebene, da einige Kommunen hier Kanalvermögen ausgelagert haben.

Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme = 39,85% (Vorjahr 38,62%)

Das bedeutet, dass das Infrastrukturvermögen 39,85% des Gesamtvermögens ausmacht.

Eine bedeutende Kennzahl stellt die „Eigenkapitalquote“ dar, sie zeigt die finanzielle Stabilität des Konzerns.

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie dient im privaten Unternehmenssektor zur Feststellung der Kreditwürdigkeit und der Höhe der Zinsen. Eine negative Eigenkapitalquote bei den Kommunen wäre ein Zeichen einer dramatischen Überschuldung. Solange Kommunen über unveräußerliches Vermögen zur Ausführung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen verfügen, kann das Eigenkapital nicht zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen herangezogen werden. Damit sind die Eigenkapitalquoten I und II nicht für den interkommunalen Vergleich geeignet. Nur die Veränderung der Eigenkapitalhöhe im Zeitverlauf durch positive und negative Ergebnisse kann Hinweise geben.

Eigenkapital / Bilanzsumme = 11,81% (Vorjahr 11,32%)

Dies bedeutet 11,81% des Gesamtkapitals durch das Eigenkapital gedeckt ist. Im Vergleich zum Vorjahr nimmt die Quote zu.

Eigenkapitalquote II

(Eigenkapital + Sonderposten f. Zuwendungen u. Beiträge
+ empfangene Ertragszuschüsse)
Bilanzsumme = 45,37% (Vorjahr 41,74%)

Das Gesamtkapital wird zu 45,37% durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen und den empfangenen Ertragszuschüssen gedeckt.

Eine weitere übliche Kennzahl dient der Analyse der Liquidität des Konzerns.

Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades soll die Zahlungsfähigkeit feststellen. Sie ist hoch anzusetzen, wenn sie über 100% liegt.

Flüssige Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten = 47,78% (Vorjahr 27,96%)

Der Konzern kann 47,78% der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den liquiden Mitteln decken.

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Liegt die Liquidität bei 100% kann der Konzern die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig decken. Liegt sie darunter, muss der Konzern neue Verbindlichkeiten eingehen, um die alten Verbindlichkeiten abzulösen. Dies ist im Konzern der Fall, die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nur zu 56,7 % (Vorjahr 32,89%) gedeckt. Die Liquidität errechnet wie folgt:

(Kurzfristige Forderungen + Flüssige Mittel) / Kurzfristige Verbindlichkeiten

3. Ertragslage

Die Kennzahlen zur kommunalen Bilanz sind in der Haushaltsanalyse um weitere Kennzahlen zur Ertragslage zu ergänzen. Die Stadt Kierspe hat folgende Kennzahlen zur Bewertung des Gesamtabchlusses herangezogen:

- Aufwandsdeckungsgrad
- Fehlbetragsquote
- Infrastrukturquote
- Abschreibungsintensität
- Drittfinanzierungsquote
- Zinslastquote
- Zuwendungsquote
- Personalintensität
- Sach- und Dienstleistungsintensität
- Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Eigenkapitalreichweite
- Transferaufwendungen

Diese Kennzahlen werden aus der Gesamtergebnisrechnung in Kombination mit der Gesamtbilanz abgeleitet, so dass an dieser Stelle lediglich eine globale Betrachtung für den Gesamthaushalt des Konzerns vorliegt. Die Ergebnisse der Konzerntöchter bzw. -enkel können den jeweiligen Einzelabschlüssen bzw. dem Beteiligungsbericht als Anlage zum Gesamtabchluss entnommen werden.

Einleitend werden die Werte der Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2018
Ordentliche Erträge	42.714.806,80 €
Ordentliche Aufwendungen	-41.722.815,20 €
Ordentliches Ergebnis	991.991,60 €
Finanzerträge	537.978,66 €
Zinsen u. Finanzaufwendungen	-1.255.527,16 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-274.443,10 €
Außerordentliche Erträge	18.414,26 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Jahresergebnis	292.857,36 €

I. Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch die vollständige Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge hergestellt werden, dies bedeutet, dass die Kommune die laufende Verwaltungstätigkeit vollständig sicherstellen kann. Ein Wert unter 100% bedeutet einen Verlust, über 100% einen Gewinn über den ausgeglichenen Haushalt hinaus.

Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 102,38% (Vorjahr 101,28%).

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwandsdeckungsgrad um 1,10 % gestiegen.

II. Fehlbetragsquote

Für Konzerne mit einem negativen Jahresergebnis muss die Kennzahl Fehlbetragsquote herangezogen werden. Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil am Eigenkapital. Eine hohe Fehlbetragsquote ist negativ zu bewerten.

In 2018 liegt kein Fehlbetrag mehr vor. Die Fehlbetragsquote des Vorjahres lag bei 4,41%.

III. Infrastrukturquote

Die Kennzahl Infrastrukturquote setzt das Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Dies gibt Aufschluss darüber, inwieweit kommunales Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl ist für einen interkommunalen Vergleich nur auf Gesamtabstrahlungsebene heranziehbar, da einige Kommunen z.B. ihr Kanalvermögen ausgegliedert haben.

Die Infrastrukturquote liegt bei 39,85% (Vorjahr 38,62%), es wurden also 39,85% des kommunalen Vermögens für die Infrastruktur gebunden. Der Vergleich zum Vorjahr ergibt eine Steigerung der Quote 1,23%.

IV. Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Ausmaß der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Eine Abschreibungsintensivität von 10,36% bedeutet, dass rd. 10% der kommunalen Aufwendungen durch den Konzern nicht beeinflussbar sind. Eine geringe Abschreibungsquote könnte außerdem auf ein fast vollständig abgeschriebenes und veraltetes Anlagevermögen hinweisen.

Die Abschreibungsintensität liegt bei 10,37% (Vorjahr 9,90%).

Die Planung von Abschreibungen unterliegt immer einer gewissen Unsicherheit.

V. Zinslastquote

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Die Zinslastquote liegt bei 3,01% (Vorjahr 3,21%). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, dies resultiert aus den günstigen Konditionen am Markt für Umschuldungen und Neuaufnahmen.

VI. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Zuwendungsquote liegt bei 21,54% (Vorjahr 20,66%). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

VII. Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen haben. Für den interkommunalen Vergleich ist die Quote jedoch kritisch zu sehen, da bei den Kommunen keine identischen Bedingungen bestehen.

Die Personalintensität lag bei 15,74% (Vorjahr 16,01%). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

VIII. Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich ein Konzern für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt bei 16,75% (Vorjahr 16,68%). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

IX. Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die haushaltsmäßige Beurteilung wird die Kennzahl Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw) gebildet, die den Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis ausweist.

Die Ergebnisquote liegt für das Haushaltsjahr bei 160,42% (Vorjahr 92,52%). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen.

X. Eigenkapitalreichweite

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses muss auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass das negative Jahresergebnis sich betragsmäßig nicht verändert.

Es liegt kein negatives Ergebnis in 2018 mehr vor, im Vorjahr betrug sie rd. 23 Jahre. Da das ordentliche Jahresergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht mehr negativ ausfällt, sondern mit rd. 274.443,10€ sich ein Gewinn ergibt, kann die Kennzahl nicht mehr verwendet werden. Im Vorjahr war es noch ein Verlust von 584.681,34€.

XI. Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote beträgt in 2018 44,20% (Vorjahr 44,31%). Sie veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie leicht gesunken.

4. Analyse der Ergebnisrechnung

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO auch die produktorientierten Ziele und Kennzahlen analysieren, soweit diese für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von Bedeutung sind. Wenn man dies sinngemäß auf den Konzern überträgt, ist hier eine Erläuterung nach Konzernmutter und Töchtern (Enkeln) sicher angebracht. Ziele wurden bisher für den Haushalt der Stadt nicht festgelegt, sie ergeben sich für die Töchter (Enkel) evtl. aus dem jeweils begrenzten Aufgabenbereich. Eine Abweichungsanalyse wie für die Stadt nach Plan- und Istwerten kann nicht durchgeführt werden, da die voll zu konsolidierenden Betriebe keine Pläne aufstellen. Im folgenden Teil wird eine Vergleichsanalyse zwischen dem Ergebnis 2018 und 2017 vorgenommen.

Konzernbereich	Ergebnis Rechnungsjahr 2018	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ist zum Vorjahr
Stadt Kierspe	-254.484,01 €	-747.890,61 €	493.406,60 €
Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs-GmbH Kierspe	17.729,10 €	24.569,39 €	-6.840,29 €
Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH	414.209,30 €	241.981,44 €	172.227,86 €
Bäderbetrieb Kierspe GmbH	55.612,07 €	75.916,37 €	-20.304,30 €
Stadtwerke Kierspe GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Ergebnisrechnung der Stadt zeigt, dass das Jahresergebnis 2018 um 493.406,60 € besser ausgefallen ist als im Haushaltsjahr 2017. Dies konnte von Seiten der Stadt Kierspe nur durch harte Sparmaßnahmen erreicht werden. Die anderen Gesellschaften machen entgegen des Verlustes der Stadt Kierspe Gewinne, diese fallen im Vergleich zum Vorjahr jedoch nur bei der Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH höher aus. Die Gewinne der Gesellschaften können den Verlust der Stadt ausgleichen. Dieses Jahr wird erstmals für den Konzern ein Gewinn in Höhe von 292.857,36 € ausgewiesen. Obwohl der Gewinn der Stadtwerke Kierspe GmbH weiter komplett zur Deckung der Verluste des Bäderbetriebes Kierspe GmbH herangezogen wird.

Konzern Stadt Kierspe

1. Konzernbereich Stadt Kierspe

Das Jahresergebnis für das Haushaltjahr 2018 fällt für die Stadt um 493.406,60 Euro positiver aus als im Vergleich zum Vorjahr. Die Ursache hierfür liegt in den gestiegenen Erträgen und in den Sparbemühungen im Bereich der Aufwendungen. Der Haushaltsausgleich 2021 ist weiterhin die Vorgabe durch die Kommunalaufsicht. Die Einhaltung stellt sich weiterhin als nicht so leicht heraus.

2. Konzernbereich Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs- GmbH Kierspe

Der Abschluss für das Jahr 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 17.729,10 Euro (Vorjahr: 24.569,39 Euro) aus. Auch für das Jahr 2019 wird ein positives Ergebnis angestrebt.

3. Konzernbereich Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH

Im Ergebnis 2018 wurde ein Jahresgewinn von 414.209,30 Euro (Vorjahr: 241.981,44 Euro) ausgewiesen, dies ist eine enorme Steigerung zum Ergebnis 2016 in Höhe von 172.227,86 Euro. Der Erfolg ist jedoch abhängig von der Verfügbarkeit von Baugrundstücken, daher ist der erzielte Gewinn schon als hervorragend anzusehen. Im Baugebiet „Östlich Rathaus Teil 2“ können nur noch vier Grundstücke verkauft werden. Die Geschäftsführung geht deshalb davon aus, dass sich der positive Trend der Gesellschaft auch in 2019 fortsetzen wird.

4. Konzernbereich Bäderbetrieb Kierspe GmbH

Das positive Betriebsergebnis des Bäderbetriebes des Geschäftsjahres als Saldo der betrieblichen Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf 55.612,07 Euro (Vorjahr 75.916,37 Euro). Aufgrund der zurückgehenden Eigenkapitalzuführungen der Stadtwerke Kierspe, reduziert sich der Gewinn um 20.304,30 Euro.

5. Konzernbereich Stadtwerke Kierspe GmbH

Das betriebliche Ergebnis vor Ergebnisabführung beträgt 697.871,77 Euro (Vorjahr: 784.166,84 Euro). Das Ergebnis der Stadtwerke nimmt gegenüber dem Vorjahr ab. Dies liegt an dem Energieverbrauch, an den steigenden Preisen und der milden Witterung.

5. Sachverhalte, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Kierspe als Konzernmutter hat zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags 31.12.2018 **Bürgschaften** in Höhe von **3.264.551,87Euro** (gerundet 3.265 TEUR), Vorjahr 3.646 Tsd. Euro ausgegeben. Diese teilen sich auf die Stadtwerke Kierspe GmbH in Höhe von 875.112,49 €, die Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH in Höhe von 295.000 €, die Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs GmbH in Höhe von 674.439,38 € und die Entwicklungsgesellschaft Interkommunales Gewerbegebiet Grünewald mbH in Höhe von 1.420.000,00 € auf.

Für die Konzerntöchter bzw. -enkel ist nur der mehrfach erwähnte Gewinnabführungsvertrag zwischen den Stadtwerken Kierspe GmbH und dem Bäderbetrieb Kierspe GmbH als finanzielle Verpflichtung bekannt. Sollte allerdings einer der Betriebe insolvent werden, wird die Stadt Kierspe hierfür aufkommen müssen.

III. Prognosebericht

Der Jahresabschluss zeigt, dass die tatsächlichen Einnahmen sich positiv entwickelt haben; dies weist vor Ort auf eine gute Wirtschaftslage hin. Die positive Abweichung bei den Gewerbesteuern beträgt 8,7%, wobei jedoch berücksichtigt werden muss, dass bereits eine Anhebung der geplanten Steuererträge gegenüber den Vorjahren vorgenommen worden ist. Ergänzend sind auch die anteiligen Erträge aus Grund- und Gewerbesteuer des Interkommunalem Gewerbegebietes, die nunmehr planmäßig aufgeteilt und ausgezahlt werden, in die Jahresrechnung eingeflossen. Weitere Grundstücksverkäufe werden sich mit Aufnahme der Produktion zusätzlich auf die Steuereinnahmen auswirken.

Positiv haben sich auch die veranschlagten Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entwickelt, da aufgrund der verminderten Zuweisungszahlen der Fehlbetrag bei diesem Produkt deutlich geringer als ursprünglich vorgesehen ausfällt. Ungeachtet dessen sind jedoch ergänzende Kostenübernahmen durch das Land mehr als angeraten, da die Finanzierung der geduldeten Flüchtlinge nach drei Monaten ausschließlich durch die Kommunen erfolgt. Insgesamt sind vom Land noch keine Kostenzusagen für die Geduldeten erfolgt. Unter dem Strich ergeben sich sowohl verminderte Kostenerstattungen als auch verminderte Kosten, was zu einem exorbitanten Anstieg des negativen Jahresergebnisses in diesem Produkt führt von im Vorjahr -140.432,36 € auf nunmehr -269.897,88 €.

Insgesamt ergibt sich im Berichtsjahr eine äußerst positive Auswirkung auf das Eigenkapital, welches bedingt durch den wiederholt geringeren Jahresfehlbetrag weniger stark abnimmt. Die Eigenkapitalreichweite erhöht sich dementsprechend und beträgt aktuell rund 31 Jahre, so dass eine Überschuldung weiterhin vermieden werden kann. Erstmals seit längerer Zeit kann mit Hilfe einer steten Ausgabendisziplin und ergänzender Kürzungen die Ausweisung eines positiven Jahresergebnisses im Jahr 2019 erfolgen – auch wenn dies Ergebnis von nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen abhängig ist, die es genauestens zu beobachten gibt.

Die vorhandenen Rückstellungen für die Maßnahmen bezüglich der Neugestaltung der Fläche auf der die kleine Turnhalle stand, stehen weiterhin zur Verfügung um ggfls. ergänzt um Fördermittel das Forum neu zu überplanen. Die bestehenden Rückstellungen für die Ertüchtigung bzw. Anlegung von Löschteichen sind auch weiterhin vorzuhalten, da durch die zunehmende Verjüngung der Wasserleitungen keine ausreichende Löschwasserversorgung in einigen Bereichen des Stadtgebietes über das bestehende Leitungs-

netz gewährleistet werden kann. Das hierfür notwendige Konzept war gemeinsam mit Vertretern der Stadtwerke angegangen worden, so dass bereits Einzelmaßnahmen umgesetzt werden konnten. Insbesondere im Gewerbegebiet Wildenkuhlen wird derzeit eine derartige Maßnahme umgesetzt. Darüber hinaus sind weitere Rückstellungen gebildet worden, so dass die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen am Rathausgebäude und an der Gesamtschule zeitnah angegangen werden können. Außerdem wurden Rückstellungen für den Straßenbau gebildet.

Ausgehend von den vorgenannten Ausführungen zeigt sich, dass die Stadt Kierspe auch weiterhin nicht um hin kommen wird, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und dieses in den Folgejahren fortzuschreiben. Als Alternative verbleibt nur die Möglichkeit von Grundsteuererhöhungen, welche vielfach die einzige Alternative zur Generierung zusätzlicher Einnahmen der Kommunen ist.

Basierend auf den vorgenannten Aspekten ist über die im Rahmen eines ungenehmigten Haushaltssicherungskonzeptes vorzunehmende Deckelung des Kreditaufnahmerahmens hinaus, die vollständige Rückführung der Kreditaufnahmen auf null als weiteres probates Mittel zur Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten anzusehen und sollte unabhängig von der Haushaltslage durchgängig in Betracht gezogen werden. Abweichungen von dieser Regelung sind nur hinnehmbar, wenn beispielsweise Grundstücksankäufe finanziert werden sollen, die zum Weiterverkauf gedacht sind. Die zusätzlichen nicht rentierlichen Kosten für das neue zentrale Feuerwehrgerätehaus an der Dr.-Hans-Wernscheid-Straße, welches die Zusammenlegung der Löschzüge I und II ermöglichen soll, erhöhen die Kreditaufnahmen und sind daher auf das Notwendigste zu beschränken.

Die Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs- GmbH Kierspe kann durch die positiven Jahresergebnisse die langfristigen Verbindlichkeiten stetig verringern. Die Prognose für die Unternehmung in den kommenden Jahren fällt positiv aus.

Die Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH hat in 2018 nicht nur mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen, sondern dieses Ergebnis liegt auch noch 58,5% über dem des Vorjahres. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich der positive Trend auch in 2019 fortsetzen wird. Das führt sie im Wesentlichen auf den Umstand zurück, das im Baugebiet Östlich Rathaus Teil 2 noch vier Grundstücke zum Verkauf stehen und in Rönsahl sowohl neue Gewerbe- als auch Wohnbauflächen entstehen. Die Gesellschaft befindet sich also weiterhin auf einem guten Weg.

Das klassische Hallenbad mit seiner dreigliedrigen Nutzung (Schulen, Vereine, Öffentlichkeit) stellt in zahlreichen Kommunen die Grundversorgung für ganzjähriges Schwimmen sicher. Diese Leistung ist aufgrund des hohen Betriebsaufwandes und der bewusst sozial gestalteten Preisgestaltung grundsätzlich nicht kostendeckend darzustellen. Waren Schulen und Vereine aus Sicht der Badbetreiber bislang häufig eher ungeliebte Gäste, hat hier ein Wandel im Denken stattgefunden. Es wird inzwischen erkannt, dass Schulen und Vereine eine wichtige Nutzergruppe zur Sicherung der Existenz von Bäderbetrieben sind. Außerdem ist die Auslastung der Wasserfläche durch diese Gruppen wesentlich besser steuer- und damit optimierbar.

Trotz des „Jahrhundertsommers“, der den Freibädern hohe Besucherzahlen bescherte, sind die Besucherzahlen des Hallenbades „Rückepütt“ um 391 auf 59.749 Besucher gestiegen. Dabei sanken die Besucherzahlen der Besuchergruppe Schulen im Berichtsjahr von 19.486 um 362 Besucher bzw. 1,9 Prozent auf 19.124 Besucher. Auch die Zahlen für die Besuchergruppe Vereine sanken von 9.818 um 34 Besucher bzw. -0,3 Prozent auf 9.784 Besucher. Dagegen stiegen in den anderen Besuchergruppen die Zahlen.

Durchschnittlich stiegen die Besucherzahlen um 0,7 Prozent.

Ansonsten war das Geschäftsjahr 2018 ohne besondere Auffälligkeiten.

Abgesehen von der 3-wöchigen Schließung für Renovierungsarbeiten während der Sommerferien war das Bad im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 außer an den Feiertagen durchgängig geöffnet.

Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) der Bäderbetrieb Kierspe GmbH in Höhe von 56 T€ (Vorjahr 76 T€) setzt sich aus den Spartergebnissen „Ergebnisabführung Stadtwerke Kierspe GmbH“, operatives Ergebnis „Bäderbetrieb Kierspe GmbH“ und „Beteiligungsverwaltung“ zusammen. Geplant wurde mit einem wesentlich niedrigeren Ergebnis nach Steuern von rund -94 T€. Zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2017 wurde mit deutlich niedrigeren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und Erträgen aus Beteiligungen gerechnet.

Der Energieverbrauch in Deutschland wird gemäß ersten Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. in 2018 um rund 5 Prozent unter dem Vorjahr liegen. Für den sinkenden Verbrauch waren vor allem die steigenden Preise, die milde Witterung sowie Verbesserungen bei der Energieeffizienz verantwortlich.

Die deutsche Wasserwirtschaft ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dadurch gewährleistet die Branche eine im internationalen Vergleich anerkannte hohe Trinkwasserqualität.

Innerhalb der Branche liegen zurzeit stabile politische Rahmenbedingungen vor. Allerdings belasten übergeordnete Trends die Wirtschaftlichkeit. Steigende Qualitätsanforderungen, insbesondere beim Trinkwasser erhöhen die Kosten.

Auf den Einzelhandelsmärkten für Strom und Gas zeigte sich eine Entwicklung hin zu mehr Wettbewerb und den damit verbundenen Wahlmöglichkeiten und daraus entstehenden Preisvorteilen für die Endkunden. Mittlerweile wird rund ein Drittel der Lieferungen für Haushaltskunden von einem Lieferanten erbracht, der nicht der örtliche Grundversorger ist.

Die wesentlichen Einflussfaktoren bei der Entwicklung des Gasabsatzes im Berichtsjahr waren der Witterungsverlauf (niedrige Temperaturen im Winter), das Kundenverhalten sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage.

Die Wettbewerbsintensität ist auch im Berichtsjahr weiter gestiegen. Nach wie vor setzen wir in der Bestandskundensicherung auf intensive Kundenbetreuung und -beratung. Darüber hinaus schaffen wir durch lokales Engagement in Sport, Kultur und sozialen Projekten Mehrwerte für unsere Kunden und grenzen uns dadurch im Wettbewerbsmarkt ab.

Da das Gasnetz auf der Grundlage eines Pacht- und Betriebsführungsmodells seit 2011 an die ENRVIE Vernetzt GmbH, Hagen verpachtet ist, sind regulatorischen Risiken für das Unternehmen weiterhin verringert.

In der Sparte Wasser lag der Fokus neben der Sicherstellung der Versorgung und ständigen Optimierung der Wasserqualität im Versorgungsgebiet auf der Überprüfung der Leitungsdimensionen und Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung von Stagnation. Rückläufige Wasserverbräuche, ein verändertes Nutzungsverhalten der Kunden, klimatische und demografische Veränderungen wirken sich auf den Nutzungsgrad des Leitungsnetzes aus und machen Anpassungen erforderlich.

Im Geschäftsjahr betrieb die Stadtwerke Kierspe GmbH vier Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 244 kWp.

IV. Chancen und Risiken

Für den Jahreswechsel 2019/2020 ist von Experten ein langsamer Ausstieg aus der Niedrigzinsphase vorausgesagt worden. Insbesondere die finanzschwachen Kommunen profitieren in der jüngsten Vergangenheit davon und haben, wie die Stadt Kierspe auch, entsprechende Prolongationen der anstehenden Kreditverträge zu günstigeren Konditionen vorgenommen. Nach derzeitigen Erkenntnissen verbleibt es auf absehbare Zeit bei der momentanen Zinssituation, so dass kurzfristige Kreditaufnahmen weiterhin zu Negativzinsen erfolgen können. Eine Umkehr des Zinsniveaus würde sich selbstverständlich auch auf die durch negative Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit notwendigen Aufnahmen von Kassenkrediten auswirken, so dass sich hierdurch steigende Zinsaufwendungen sowie ein nicht zu unterschätzendes Zinsänderungsrisiko ergeben, welches durchaus starke Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit der folgenden Haushaltssicherungskonzepte haben kann.

Der Volme-Freizeit-Park erfreut sich auch weiterhin großer Beliebtheit, was sich anhand der Frequentierung sowohl durch auswärtige Personen als auch durch die Einheimischen festmachen lässt. Dies ist nicht zuletzt auf die Ergänzung der Freizeitmöglichkeiten durch einen Kleinkinderspielbereich und die Aufstellung weiterer Sitzgelegenheiten zurückzuführen, sondern auch auf die zusätzlichen Tagesveranstaltungen und das Spielangebot im Rahmen der Jugendarbeit. Auch der Zuspruch der Toilettenanlage am Zentralen Omnibusbahnhof ist zufriedenstellend, zumal neben den Pendlerinnen und Pendlern ebenfalls die Besucherinnen und Besucher des Volme-Freizeit-Parks die Anlage frequentieren.

Die Stellplätze der Park & Ride-Anlage am Zentralen Omnibusbahnhof stehen nicht nur während der Betriebszeiten des Busverkehrs oder für die Anlieger zur Verfügung, sondern auch bei den vorgenannten Veranstaltungen im Volme-Freizeit-Park. Zusätzliche Bedeutung werden diese Stellplätze sicherlich mit der Fertigstellung des Bahnhofes in Kierspe und der damit verbundenen Zustiegsmöglichkeit erfahren. Die Erstellung eines Teilstückes des Volmetal-Radweges in Höhe der Ortschaft Sankel/Vorth ist in der Umsetzung, allerdings ist dies bedingt durch die vielschichtigen Eigentumsverhältnisse sehr zeitaufwändig. Die vorgenannten Maßnahmen sind Projekte der Regionale 2013, die nach und nach nunmehr alle abschließend fertiggestellt werden und die dazu dienen können, Bürgerinnen und Bürger in Kierspe zu halten, nach Kierspe zu ziehen oder Kierspe zu besuchen.

Gleiches gilt für die Teilnahme am Förderprogramm LEADER der vier Kommunen Oben an der Volme – Meinerzhagen, Kierspe, Halver und Schalksmühle. Auch dieses Programm dient der Attraktivierung der Region mit dem Ziel, die Menschen vor Ort dauerhaft zu binden und Tagesgäste akquirieren zu können. Die Regionalmanagerin konnte im Zusammenhang mit verschiedenen Trägern bereits eine Vielzahl an Projekten umsetzen. Zudem wurde ein Freizeit- und Naherholungsmanager eingestellt, der sich ebenfalls um die Initiierung von diversen Projekten aktiv einsetzt.

Das in Abstimmung mit der Bezirksregierung ausgewählte Areal, welches als neues Gewerbegebiet auf städtischer Gemarkung ausgewiesen und genutzt werden kann, ist zwischenzeitlich komplett erschlossen worden. Die hierfür notwendigen Arbeiten sind vorgenommen worden, ergänzt um vorbereitende Maßnahmen für die Versorgung mit Breitband. Die dringende Notwendigkeit an diesen Gewerbeflächen zeigt sich in dem Umstand, dass bereits mehr als eine Handvoll Grundstücksverträge notariell beurkundet worden sind. So können zusätzliche Arbeitsplätze entstehen und die Möglichkeit deutlich gesteigert werden, die im Umfeld bestehende Infrastruktur längerfristig aufrechterhalten zu können. Ergänzend zu dem zweiten Teil des Wohngebietes Östlich Rathaus, welches der Nachfrageabdeckung insbesondere von Familien dient, steht nun die Umsetzung von Teilen des kurzum aufgestellten Dorffinnenentwicklungskonzeptes Rönsahl an. Hier ist vordringlich die Ausweisung von potentiellen Wohnbauflächen im Dorfkern auf die städtische Agenda zu setzen.

Maßgeblichen Anteil an dem guten Jahresergebnis 2018 haben die Mittel aus dem Programm Gute-Schule-2020 sowie aus der zweiten Auflage des Programms „Kommunales Investitionsförderungsgesetz“, da mit den bereitgestellten Finanzmitteln dringend notwendige Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden konnten. Während im ersten Teil auch Verwaltungsgebäude ertüchtigt werden konnten, beschränken sich die Einsatzmöglichkeiten im zweiten Teil auf die Schulen – in denen jedoch ausreichend Handlungsbedarf besteht.

Die Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs- GmbH Kierspe hat mit den Betreibern der Kindertageseinrichtungen langfristige Mietverträge abgeschlossen. In Verbindung mit dem auf 15 Jahre abgeschlossenen Darlehensvertrag sind die Risiken aus dieser Unternehmung reduziert. Die Chancen der Gesellschaft sehen aufgrund der stetigen Rückführung der Schulden und der langfristigen Mietverhältnisse sehr positiv aus.

Die Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH geht davon aus, dass sich der positive Trend der Gesellschaft auch in 2019 fortsetzen wird. Im Baugebiet „Östlich Rathaus Teil 2“ sind noch vier Grundstücke zu verkaufen. In Rönsahl werden neue Gewerbe- und Wohnbauflächen erschlossen. Die Gesellschaft ist auf gutem Weg wieder ein gutes Ergebnis zu verwirklichen.

Der Erfolg unternehmerischer Entscheidungen beim Bäderbetrieb hängt maßgeblich von der zuverlässigen Beurteilung und dem bewussten Umgang mit den Chancen und Risiken ab.

Die Aufgabe des Risikomanagements bei der Bäderbetrieb Kierspe GmbH ist es, die sich ergebenden Chancen und Risiken systematisch und frühzeitig zu identifizieren und diese hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der quantitativen Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg zu bewerten.

Die aktuell relevanten Risiken der Bäderbetrieb Kierspe GmbH lassen sich in den folgenden Kategorien zuordnen.

Der Freizeitwert des Bades ist aufgrund der baulichen Voraussetzungen begrenzt. Eine hohe Bedeutung für Kierspes Bevölkerung kommt dem Bad nach wie vor hinsichtlich der Wassergewöhnung für Kinder, des Schwimmen Lernens und der Gesundheitsvorsorge zu. Dennoch kann ein Bad dieser Kategorie, welches durch seine Ausstattungsmerkmale auf die Grundbedürfnisse der Bürger im Hinblick auf Schwimmen ist, nicht kostendeckend betrieben werden. Durch die bewusst sozial niedrigen Eintrittspreise schätzt der Bäderbetrieb das Absatzrisiko gering ein.

Finanzrisiken werden durch den kaufmännischen Bereich und interne Sicherungssysteme (unter anderem durch die interne Revision) laufend überwacht. Zur Kontrolle der Zahlungsströme und des Zinsmanagements bestehen interne Arbeitsanweisungen. Die Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs erfolgt aus dem bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Daher wird das Risiko als gering eingestuft.

Das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen besteht auf Grund der konzeptionellen Ausrichtung des Bades nicht. Daher wird das Risiko als gering eingestuft.

Weitere Schwerpunkte sind die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebsablaufes und die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Normen. Durch eine systematische Wartung und Instandhaltung wird das Risiko einer ungeplanten Unterbrechung des Bäderbetriebes im Technikbereich minimiert.

Ein im Unternehmen bekanntes Risiko betrifft den Wegfall von Steuerersparnissen, welche seit 2002 im Rahmen der steuerlichen Organschaft zwischen Bäderbetrieb und Stadtwerken Kierspe entstehen. Das Risiko könnte dann eintreten, wenn entweder durch Änderung der Steuergesetzgebung oder durch Einzelfallentscheidung der steuerliche Querverbund nicht mehr anerkannt wird. Hinsichtlich der längerfristigen steuerrechtlichen Entwicklung der Behandlung von Querverbänden besteht nach wie vor eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bäderbetrieb Kierspe GmbH liegen (bei gegebener Rechtslage) aber keine Hinweise darauf vor, dass das Finanzamt Gründe haben könnte, den steuerlichen Querverbund anzuzweifeln. Das Risiko wird als gering eingestuft.

Auf Grund der räumlichen Nähe und der konzeptionellen Ausrichtung auf die Grundbedürfnisse der Bürger im Hinblick auf Schwimmen wird die Bäderbetrieb Kierspe GmbH auch zukünftig eine Chance am Markt haben.

Der Erfolg unternehmerischer Entscheidungen bei den Stadtwerken Kierspe GmbH hängt maßgeblich von der zuverlässigen Beurteilung und dem bewussten Umgang mit Chancen und Risiken ab.

Die Aufgabe des Risikomanagements bei der Stadtwerke Kierspe GmbH ist es, die sich ergebenden Chancen und Risiken systematisch und frühzeitig zu identifizieren und diese hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der quantitativen Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg zu bewerten.

Die aktuell relevanten Risiken der Stadtwerke Kierspe GmbH werden in die Kategorien Großrisiko (Risiko > 500 T€), mittleres Risiko (> 50 T€) und Kleinrisiko (< 50 T€) gegliedert und anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Ein Großrisiko sehen die Stadtwerke durch die Möglichkeit des Ausfalls der Wasserleitungen vom Aggerverband oder vom Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid sowie den Ausfall der Wasserversorgung Kierspe. Sie schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit aber als gering (<25 %) ein. Im Rahmen der Notfallplanung mit dem Aggerverband und dem Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid wurde ein Maßnahmenplan erstellt, der

die Auswirkungen möglichst begrenzt. Ein möglicherweise für die Gesellschaft existenzbedrohendes Risiko wird zurzeit nicht gesehen.

Als mittlere Risiken mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (>25 %) wurden der Forderungsausfall durch Insolvenz der Kunden, die Preisentwicklung der Bezugspreise, Kundenverluste sowie rechtliche Risiken herausgestellt.

Dem Risiko des Forderungsausfalls durch Insolvenzen der Kunden wirkt man durch ein funktionierendes Forderungsmanagement inkl. Sperrprozess entgegen.

Politische und rechtliche Risiken sind für die Stadtwerke nur in sehr begrenztem Umfang steuerbar. Im Rahmen der bestehenden Dienstleistungsverträge begrenzen die Stadtwerke zusammen mit den jeweiligen Fachbereichen diese Risiken. Zusätzlich gewährleistet die Mitarbeit in verschiedenen Verbänden und Interessengruppen eine frühzeitige Partizipation an der Diskussion der Auswirkungen neuer Gesetze und regulatorischer Anforderungen.

Zu dem o.g. Großrisiko und den mittleren Risiken wurden auch noch Kleinrisiken identifiziert. Dazu zählt zum einen das folgende operationale Risiko aus den Bereichen Personal und Organisation. Da der Unternehmenserfolg maßgeblich durch die Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter bestimmt wird, ist die GmbH dem Risiko ausgesetzt, nicht über ausreichend bzw. ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu verfügen, um die Unternehmensziele erreichen zu können. Die GmbH begegnet diesem Risiko im Rahmen von Dienstleistungsverträgen und im Rahmen der Personalentwicklung und durch externe Weiterbildung. Dies Risiko wird als gering eingestuft.

Weiteren Organisationsrisiken begegnen die Stadtwerke mit verbindlichen Regelungen in Form von Dienstanweisungen für alle Mitarbeiter. Hiermit belegt man, entsprechend der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften organisiert zu sein. Eine Quantifizierung des Einzelrisikos ist aufgrund der großen Bandbreite nicht sinnvoll möglich.

Im Netzbereich besteht das Risiko der ungeplanten Versorgungsunterbrechung beispielsweise durch Störungen der Anlagen. Mittels Investitionen sowie einer umfassenden und systematischen Wartung und Instandhaltung im Rahmen abgeschlossener Dienstleistungsverträge wird dieses Risiko begrenzt und daher von der GmbH als gering eingestuft.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Soweit Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung der Stadtwerke Kierspe GmbH stellen sich auch als Gegenpositionen der entsprechenden Risiken dar.

Durch die direkte Kundenbetreuung im eigenen Stammversorgungsgebiet und die marktfähigen Tarife wird die Chance gesehen, sich weiterhin von anderen Anbietern zu differenzieren und dadurch die aktuelle Kundenbasis zu erhalten und Kunden zurückzugewinnen.

Kierspe, den 24.10.2019

(Emde)
Bürgermeister

(Stelse)
Stadtkämmerer

Lagebericht gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zum 31.12.2018

10. Wahlperiode (ab 01.06.2014)

Bürgermeister, Stadtkämmerer, weitere Vertreter des Bürgermeisters

Diese Funktionen bilden gleichzeitig den Verwaltungsvorstand

1. Name, Vorname	2. Beruf
3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 (1) S.3 AktG	
4. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
5. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	
6. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	

1. Emde, Frank

Bürgermeister

- Zu 3: Stadwerke Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Bäderbetrieb Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Kindergartenbau- und Bewirtschaftungs GmbH Kierspe - Mitglied des Aufsichtsrates
Interkommunales Gewerbegebiet Grünewald GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG - stellv. Mitglied der Hauptversammlung;
Beiratsmitglied
- Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - Mitglied der Verbandsversammlung
Sparkassenzweckverband Westfalen-Lippe - Mitglied der Verbandsversammlung
Volkshochschulzweckverband Volmetal - Verbandsvorsteher
Delegierte für den Städte- und Gemeindebund - Mitglied der Mitgliederversammlung;
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg
- Zu 5: Kuratorium Sänger- und Detlefsstiftung - Mitglied
Manfred-Fischer-Stiftung - Mitglied
- Zu 6: Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverband Kierspe - Geschäftsführer
Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V. - Vorsitzender

1. Stelse, Olaf

Beigeordneter

- Zu 3: Stadwerke Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Bäderbetrieb Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Kindergartenbau- und Bewirtschaftungs GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Interkommunales Gewerbegebiet Grünewald - Geschäftsführer
- Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - stellv. Verbandsvorsteher
Zweckverband KDvZ-Citkomm - Mitglied der Verbandsversammlung
Delegierte für den Städte- und Gemeindebund - stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung;
stellv. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg
Bauverein Kierspe - stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Generalversammlung KoPart eG - Mitglied
- Zu 5: Manfred-Fischer-Stiftung-Stiftungsvorstand
Kuratorium Sänger- und Detlefsstiftung - Mitglied
- Zu 6: Sauerländischer Gebirgs-Verein Kierspe - Vorsitzender

Lagebericht gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zum 31.12.2018

Mitglieder des Rates (10. Wahlperiode, ab 01.06.2014)

1. Name, Vorname	2. Beruf
3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 (1) S.3 AktG	
4. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
5. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	
6. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	

1. Aschenbrenner, Herbert

Zu 3: ---

Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
Volkshochschulzweckverband "Volmetal" - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung

Zu 5: ---

Zu 6: ---

**2. Kaufmännischer
Angestellter**

1. Baukloh, Monika

Zu 3: ---

Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
Volkshochschulzweckverband "Volmetal" - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. - stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung

Zu 5: Sparkassenstiftung - Mitglied

Zu 6: SPD Ortsverein Kierspe - 1. Vorsitzende
SPD Unterbezirk MK - 2. stellv. Vorsitzende

2. Diplom-Sozialpädagogin

1. Bengelsträter, Karl-Friedrich

Zu 3: ---

Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
Volkshochschulzweckverband "Volmetal" - Mitglied der Verbandsversammlung

Zu 5: ---

Zu 6: ---

2. Automobilkaufmann

1. Busch, Oliver

Zu 3: Interkommunales Gewerbegebiet Grünewald GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - Mitglied der Verbandsversammlung

Zu 5: ---

Zu 6: SPD Ortsverein Kierspe - Kassierer
Arbeiterwohlfahrt Kierspe - stv. Kassierer

2. Verwaltungsfachwirt

1. Däumer, Rüdiger

Zu 3: ---

Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - Mitglied der Verbandsversammlung
Delegierte für den Städte- und Gemeindebund - Mitglied der Mitgliederversammlung;
Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg - stellv. Mitglied

Zu 5: ---

Zu 6: ---

2. Bauingenieur

1. Dietrich, Nils

Zu 3: ---

Zu 4: ---

Zu 5: Tischlerinnung - Vorstandsmitglied

Zu 6: ---

**2. Tischlermeister,
Sachverständiger für
das Tischlerhandwerk
der Handwerkskammer**

1. Erlhöfer, Ralf

Zu 3: ---

Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - Mitglied der Verbandsversammlung

Zu 5: Kuratorium Sänger- und Detlefsstiftung - Mitglied

Manfred Fischer Stiftung - Mitglied

GbR Clever/Erlhöfer - Geschäftsführer

Zu 6: ---

2. Technischer Betriebswirt

1. Fernholz, Friedhelm

Zu 3: ---

Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
Volkshochschulzweckverband "Volmetal" - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung

Zu 5: ---

Zu 6: Westfälischer Turnerbund Hamm - Kooperatives Mitglied
TSV Kierspe 1879/1904 e.V. - Vorsitzender des Ältestenrates

2. Rentner

Lagebericht gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zum 31.12.2018

Mitglieder des Rates (10. Wahlperiode, ab 01.06.2014)

1. Name, Vorname	2. Beruf
3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 (1) S.3 AktG	
4. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
5. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	
6. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	

1. Fischer, Jörg Hermann

Zu 3: ---

Zu 4: Volkshochschulzweckverband "Volmetal" - Mitglied der Verbandsversammlung

Zu 5: ---

Zu 6: Strandbadverein Rönsahl - 2. Vorsitzender

2. selbstständiger Kaufmann

1. Grafe, Dieter

Zu 3: GWS MK - Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 4: Delegierte für den Städte- und Gemeindebund - stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung; Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg

Zu 5: ---

Zu 6: ---

2. Landwirt

1. Hentschel, Heinz-Jörg

Zu 3: ---

Zu 4: Delegierte für den Städte- und Gemeindebund - Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg

Zu 5: ---

Zu 6: TSV Kierspe 1879/1904 e.V. - Vorsitzender

2. Polizeibeamter

1. Höhn, Martin

Zu 3: Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 4: ---

Zu 5: ---

Zu 6: ---

2. Betriebswirt

1. Jung, Armin

Zu 3: Stadtwerke Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 4: Delegierte für den Städte- und Gemeindebund - stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung; Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg

Zu 5: ---

Zu 6: Kiersper Schützenverein 1899 e.V. - Mitglied des Vorstandes
FDP Kierspe - stellv. Vorsitzender
FDP MK - Beisitzer des Vorstandes

2. selbstständiger Versicherungsfachmann, Mitarbeiter bei Angela Freimuth MdL Landtag NRW

1. Jungmann, Detlef

Zu 3: Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
Delegierte für den Städte- und Gemeindebund - Mitglied der Mitgliederversammlung;
Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg - Mitglied

Zu 5: ---

Zu 6: ---

2. EDV-Dozent / Webdesigner

1. Karloff, Matthias

Zu 3: ---

Zu 4: ---

Zu 5: ---

Zu 6: ---

2. Gastronom

1. Kleinfeld, Gerd

Zu 3: ---

Zu 4: ---

Zu 5: ---

Zu 6: KSV e.V. 1899 - Vorstandsmitglied

2. Rentner

1. Lellwitz, Manuela

Zu 3: Kindergartenbau- und Bewirtschaftungs GmbH Kierspe - Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 4: ---

Zu 5: ---

Zu 6: Seniorenbeirat der Stadt Kierspe - Vorsitzende
Förderverein des Ev. Gymnasiums Meinerzhagen - Vorsitzende
SPD Ortsverein Kierspe - stellv. Vorsitzende
AWO Ortsverein Kierspe - Beisitzerin

2. Pharmazeutisch-Kaufmännische Angestellte

Lagebericht gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zum 31.12.2018

Mitglieder des Rates (10. Wahlperiode, ab 01.06.2014)

1. Name, Vorname	2. Beruf
3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 (1) S.3 AktG	
4. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
5. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	
6. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	

1. Linde, Marie-Luise

2. Rentnerin

- Zu 3: Bäderbetrieb Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
 Stadtwerke Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
 Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid - stellv. Mitglied des Vorstandes
 Bauverein Kierspe - Mitglied des Aufsichtsrates
 Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen - Mitglied des Verwaltungsrates
 ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG - Beiratsmitglied
- Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - Mitglied der Verbandsversammlung
 Delegierte für den Städte- und Gemeindebund - Mitglied der Mitgliederversammlung
 Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg - stellv. Mitglied
- Zu 5: Kuratorium Perthes-Werk - stellv. Mitglied
 Zu 6: ---

1. Maiwurm, Vera

2. Rentnerin

- Zu 3: ---
 Zu 4: Delegierte für den Städte- und Gemeindebund - stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung;
 stellv. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg
- Zu 5:
 Beirat für die Betreuung der Sozialstationen und des mobilen sozialen Dienstes Kierspe der
 Arbeiterwohlfahrt - Mitglied
- Zu 6: ---

1. Nies, Thomas

2. Technischer Angestellter

- Zu 3: Bäderbetrieb Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
 Kindergartenbau- und Bewirtschaftungs GmbH Kierspe - Mitglied des Aufsichtsrates
- Zu 4: ---
 Zu 5: ---
 Zu 6: TSV Rönsahl 1886 e.V. - 2. Vorsitzender, Jugendvorstand

1. Pempe, Markus

2. Studienrat

- Zu 3: Kindergartenbau- und Bewirtschaftungs GmbH Kierspe - Mitglied des Aufsichtsrates
 Zu 4: Märkische Verkehrsgesellschaft mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung
 Zu 5: ---
 Zu 6: Soziales Bürgerzentrum Kierspe e. V. Hand in Hand - Mitglied des Beirates

1. Reppel, Christian

**2. Technischer Beamter
a.D., Notfallsanitäter,
Praxisleiter,
Unternehmer**

- Zu 3: Bäderbetrieb Kierspe GmbH - stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
 Stadtwerke Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
- Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - Mitglied der Verbandsversammlung
 Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid - Mitglied der Verbandsversammlung
- Zu 5: Reppel UG (haftungsbeschränkt) - Geschäftsführender Gesellschafter
 Reppel und Schäfer OHG - Gesellschafter
- Zu 6: ---

1. Reyher, Hermann

2. Lehrer (im Ruhestand)

- Zu 3: Stadtwerke Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
 Bauverein Kierspe - Mitglied des Aufsichtsrates
- Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - Mitglied der Verbandsversammlung
 Delegierte für den Städte- und Gemeindebund - stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung;
 stellv. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg
- Zu 5: ---
 Zu 6: Ev. Kirchengemeinde Kierspe - Mitglied im Presbyterium
 Förderverein Stadtbibliothek - 1. Vorsitzender
 Eine Welt Initiative Kierspe - Mitglied des Vorstandes

1. Rothstein, Kerstin

2. Steuerfachangestellte

- Zu 3: Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
 Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
 Zu 5: ---
 Zu 6: ---

Lagebericht gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zum 31.12.2018

Mitglieder des Rates (10. Wahlperiode, ab 01.06.2014)

1. Name, Vorname	2. Beruf
3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 (1) S.3 AktG	
4. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
5. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	
6. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	

1. Scheel, Holger

Zu 3: ---
Zu 4: ---
Zu 5: ---
Zu 6: ---

2. Studienrat

1. Schriever, Eva

Zu 3: Kindergartenbau- und Bewirtschaftungs GmbH Kierspe - Mitglied des Aufsichtsrates
Zu 4: ---
Zu 5: ---
Zu 6: ---

2. Angestellte im Groß- und Außenhandel

1. Schröder, Peter Christian

Zu 3: Bäderbetrieb Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Zu 4: Delegierte für den Städte- und Gemeindebund - Mitglied der Mitgliederversammlung
Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg - Mitglied
Zu 5: ---
Zu 6: ---

2. Unternehmensberater

1. Stahl, Helga

Zu 3: Kindergartenbau- und Bewirtschaftungs GmbH Kierspe - Mitglied des Aufsichtsrates
Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
Zu 5: Beirat für die Betreuung der Sozialstationen und des mobilen sozialen Dienstes Kierspe der Arbeiterwohlfahrt - Mitglied
Zu 6: ---

2. Erzieherin

1. Stubenrauch, Bernd

Zu 3: Stadtwerke Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid - Mitglied des Vorstandes
Zu 4: Wupperverband - Delegierter der Verbandsversammlung
Zu 5: ---
Zu 6: CDU-Fraktionsvorstand - Schatzmeister
Forstbetriebsgemeinschaft Kierspe-Rönsahl - Vorsitzender

**2. Maschinenbaumeister
Forstwirt im
Nebenerwerb**

1. Tofote, Jürgen

Zu 3: Bäderbetrieb Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Interkommunales Gewerbegebiet Grünewald GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - Mitglied der Verbandsversammlung
Delegierte für den Städte- und Gemeindebund, stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung;
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg
Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. - stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung
Zu 5: ---
Zu 6: ---

**2. Pensionär
Polizeihauptkommissar
i.R.**

1. Treff, Uwe

Zu 3: Bäderbetrieb Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. - Mitglied der Mitgliederversammlung
Zu 5: ---
Zu 6: ---

**2. Dipl. Ing. (FH)
Forstwirtschaft**

1. Ullrich, Ralf

Zu 3: ---
Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - Mitglied der Verbandsversammlung
Delegierte für den Städte- und Gemeindebund - Mitglied der Mitgliederversammlung
Zu 5: ---
Zu 6: ---

**2. Dipl.-Sozialarbeiter /
Unternehmer**

Lagebericht gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zum 31.12.2018**Mitglieder des Rates (10. Wahlperiode, ab 01.06.2014)**

1. Name, Vorname	2. Beruf
3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 (1) S.3 AktG	
4. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
5. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	
6. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	

1. Voswinkel, Marc

Zu 3: Stadtwerke Kierspe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid - stellv. Mitglied des Vorstandes
Zu 4: Kuratorium Sänger- und Detlefsstiftung - Mitglied
Zu 5: ---
Zu 6: Bauverein Kierspe eG - Vorstandsmitglied
SPD Kierspe - 2. Vorsitzender
Förderverein Waldheimat - 2. Vorsitzender

2. Bankkaufmann**1. Weiland, Kirstine**

Zu 3: ---
Zu 4: Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - Mitglied der Verbandsversammlung
Anonyme Drogenberatung e.V. (Drobs) - stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung
Zu 5: ---
Zu 6: ---

2. Technische Angestellte**1. Wieland, Clemens**

Zu 3: Interkommunales Gewerbegebiet Grünewald GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates
Zu 4: Anonyme Drogenberatung e.V. (Drobs) - Mitglied der Mitgliederversammlung
Zu 5: Kuratorium im Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt - Mitglied
Kuratorium Sänger- und Detlefsstiftung - Mitglied
Kuratorium Perthes-Werk - Mitglied
Beirat der Sozial- und Diakoniestation "Oberes Volmetal" - Mitglied
Zu 6: Musikgemeinschaft Kierspe e.V. - 1. Vorsitzender

2. Bankkaufmann**1. Wolf, Sigrun**

Zu 3: ---
Zu 4: Volkshochschulzweckverband "Volmetal" - Mitglied der Verbandsversammlung
Sparkassenzweckverband Kierspe/Meinerzhagen - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
Delegierte für den Städte- und Gemeindebund - stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung;
stellv. Mitglied der Arbeitsgruppe für den Regierungsbezirk Arnsberg
Zu 5: ---
Zu 6: Verein Soziales Bürgerzentrum e.V. "Hand in Hand" - erweiterter Vorstand
Verein für Städtepartnerschaften Kierspe e.V. - Beisitzerin

2. Gesamtschulrektorin i.R.

**Beteiligungsbericht
der Stadt Kierspe
zum 31.12.2018**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I Einleitung, gesetzliche Grundlagen und Erläuterung der verwendeten NKF – Kennzahlen	4 - 5
II Beteiligungsunternehmen mit einer Quote über 50 %	6
1. Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs- GmbH	6 - 8
1.1. Ziele der Beteiligung und öffentlicher Zweck	
1.2. Beteiligungsverhältnisse	
1.3. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage	
1.4. Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen	
1.5. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde	
1.6. Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	
1.7. Personalbestand der Beteiligung	
2. Bäderbetrieb Kierspe GmbH	9 - 11
2.1. Ziele der Beteiligung und öffentlicher Zweck	
2.2. Beteiligungsverhältnisse	
2.3. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage	
2.4. Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen	
2.5. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde	
2.6. Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	
2.7. Personalbestand der Beteiligung	
3. Grundstücks- und Gewerbeentwicklungsgesellschaft Kierspe GmbH	12 - 14
3.1. Ziele der Beteiligung und öffentlicher Zweck	
3.2. Beteiligungsverhältnisse	
3.3. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage	
3.4. Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen	
3.5. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde	
3.6. Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen	
3.7. Personalbestand der Beteiligung	
III Beteiligungsunternehmen mit einer Quote unter 50 %	15
1. Entwicklungsgesellschaft Interkommunales Gewerbegebiet Grünwald mbH	15 - 17
1.1. Ziele der Beteiligung und öffentlicher Zweck	
1.2. Beteiligungsverhältnisse	
1.3. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage	
1.4. Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen	
1.5. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung	

untereinander und mit der Gemeinde

1.6. Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen

1.7. Personalbestand der Beteiligung

2. Volkshochschule Volmetal

18 - 20

2.1. Ziele der Beteiligung und öffentlicher Zweck

2.2. Beteiligungsverhältnisse

2.3. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

2.4. Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

2.5. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde

2.6. Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen

2.7. Personalbestand der Beteiligung

IV Mittelbare Beteiligungsunternehmen mit einer Quote über 50 %

21

1. Stadtwerke Kierspe GmbH

21-23

1.1. Ziele der Beteiligung und öffentlicher Zweck

1.2. Beteiligungsverhältnisse

1.3. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

1.4. Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

1.5. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung Untereinander und mit der Gemeinde

1.6. Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen

1.7. Personalbestand der Beteiligung

I Einleitung, Gesetzesgrundlagen, Erläuterung der verwendeten NKF - Kennzahlen

Der Beteiligungsbericht der Stadt Kierspe gibt Ratsmitgliedern, Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, sich über die Gesellschaften zu informieren, an denen die Stadt Kierspe beteiligt ist.

Die Stadt Kierspe ist an Gesellschaften der Branchen Energie, Versorgung, Wohnungsbau, Gewerbeflächen, Verkehr, Gesundheit und Bildung beteiligt.

Nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen muss der Beteiligungsbericht folgende Mindestangaben enthalten:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen bei Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe,
8. den Personalstand jeder Beteiligung.

Nach dem NKF-Einführungsgesetz hat die Stadt Kierspe Zeit bis zum 31.12.2010 einen Beteiligungsbericht nach neuer Form aufzustellen. Der wesentliche Unterschied gegenüber der bisherigen Form ist neben dem wesentlich höheren Informationsgehalt, dass auch die verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Form einzubeziehen sind. Der Beteiligungsbericht ist ab dem Haushaltsjahr 2010 Pflichtanlage zum Gesamtabschluss der Stadt Kierspe.

Der vorliegende Bericht ist nach neuem Recht. Er berücksichtigt nur die oben aufgezählten Pflichtinhalte (Punkt 1 bis 8), evtl. freiwillige Ergänzungen sind nicht enthalten.

Entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften liegen alle Beteiligungen im dringenden öffentlichen Interesse. Sie dienen der Erledigung von städtischen Aufgaben.

Die Stadt Kierspe ist mit folgendem Prozentsatz an der jeweiligen Gesellschaft beteiligt:

Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs- GmbH	100,00%
Bäderbetrieb Kierspe GmbH	100,00%
Grundstücks- und Gewerbeentwicklungsgesellschaft mbH	70,60%
Stadtwerke Kierspe GmbH (Enkelunternehmen)	62,84%
Entwicklungsgesellschaft Interkommunales Gewerbegebiet Grünewald mbH	45,00%
Volkshochschule Volmetal	26,55%

Folgende **gesetzliche Grundlagen** liegen dem Beteiligungsbericht nach neuer Fassung zugrunde: Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 78 Abs. 2 Landesverfassung NRW, § 3 NKFEF NRW, §§ 107 bis 109, 112 bis 114 a, 117 GO NW, § 52 GemHVO NW und §§ 53, 54 HGrG.

Nicht im Beteiligungsbericht enthalten ist die Beteiligung der Stadt Kierspe an der Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen, weil das Sparkassengesetz dies ausschließt. Dies gilt nach aktueller Rechtslage auch für den Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid. Die Beteiligungen an der Märkischen Verkehrsgesellschaft und an der KDZ sind wegen der Geringfügigkeit der Anteile ebenfalls nicht im Bericht enthalten.

Folgende **Kennzahlen** zur Leistungsbewertung im NKF finden im Bericht Verwendung:

<u>Kennzahlenbezeichnung</u>	<u>Rechnerische Ermittlung</u>
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge / Ordentliche Aufwendungen x100
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital / Bilanzsumme x 100
Eigenkapitalquote 2	Eigenkapital + Sonderposten / Bilanzsumme x 100
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme x 100
	oder
	100 - Eigenkapitalquote
Personalintensität	Personalaufwand / Gesamtaufwand x 100

II Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote über 50 %1. Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs- GmbH**1.1 Ziele der Beteiligung/öffentlicher Zweck**

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Umbau, die Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Kindergärten im Gebiet der Stadt Kierspe.

1.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 204.516,75 Euro und wird zu 100 % von der Stadt Kierspe gehalten.

1.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei AbschlussstichtageBilanz

Aktiva	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Anlagevermögen	694	654	615
Umlaufvermögen	154	185	204
RAP	0	0	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Bilanzsumme	848	839	819

Passiva	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Eigenkapital	88	112	130
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	4	7	4
Verbindlichkeiten	755	719	684
RAP	1	1	1
Bilanzsumme	848	839	819

Das Anlagevermögen hat abgenommen von 2016 auf 2017 um -40T€ (-5,8%) und von 2017 auf 2018 um -39T€ (-6,0%), die Bilanzsumme verhält sich ebenso. Das Eigenkapital steigt von 2016 nach 2017 um +24T€ (+27,2%) und von 2017 auf 2018 um +19T€ (+16,1%). Die Verbindlichkeiten sind gesunken von 2016 nach 2017 um -36T€ (-4,8%) und von 2017 auf 2018 um -35T€ (-4,9%).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Betriebliche Erträge	123	124	123
Betriebliche Aufwendungen	- 85	- 64	- 73
Finanzergebnis	- 30	- 32	- 30
Ergebnis vor Steuern	8	28	20
(bis 2015 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)			
Steuern	-1	-4	-3
Jahresüberschuss	7	24	17

Die betrieblichen Erträge sind konstant über die drei Berichtsjahre von 2016 bis 2018. Die betrieblichen Aufwendungen sinken von 2016 nach 2017 um -21T€ (-24,7%) und steigen von 2017 auf 2018 um +9T€ (+14,1%). Das Finanzergebnis steigt von 2016 nach 2017 um +2T€ (+6,7%) und sinkt von 2017 auf 2018 um -2T€ (-6,3%). Der Jahresüberschuss steigt von 2016 nach 2017 um +17T€ (+242,8%) und sinkt von 2017 auf 2018 um -7T€ (-29,2 %)

1.4 Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen

	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	144,7%	193,8%	168,5%
Eigenkapitalquote 1	10,4%	13,3%	15,9%
Fremdkapitalquote	89,6%	86,7%	84,1%

Der Aufwandsdeckungsgrad steigt von 2016 nach 2017 um +49,1 Prozentpunkte (+33,9%) und sinkt von 2017 auf 2018 um -25,3 Prozentpunkte (-13,1%). Die Eigenkapitalquote steigt von 2016 nach 2017 um +2,9 Prozentpunkte (+27,8%) und von 2017 nach 2018 um +2,6 Prozentpunkte (+19,5%). Die Fremdkapitalquote verhält sich gegenläufig.

1.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde

Die Stadt Kierspe verbürgt sich für die Kindergarten Bau- und Bewirtschaftungs- GmbH in Höhe von 674.439,38 €. Die GmbH bezahlt dafür eine Avalprovision an die Stadt Kierspe. Die Geschäftsführung erfolgt durch Personal der Stadt Kierspe. Gas, Strom und Wasser werden von den Stadtwerken Kierspe GmbH geliefert.

1.6 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Geschäftsführung

Klaus Müller, Stadt Kierspe

Aufsichtsrat

Helga Stahl, Vorsitzende
 Sebastian Tofote, Stellvertreter
 Markus Pempe
 Wolfgang Sikora
 Frank Emde
 Olaf Stelse
 Eva Schriever
 Manuela Lellwitz
 Thomas Nies
 Brigitta Nettlenbusch

Gesellschafterversammlung

Stadt Kierspe ist alleiniger Gesellschafter.

1.7 Personalbestand der Beteiligung

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

2. Bäderbetrieb Kierspe GmbH**2.1 Ziele der Beteiligung, öffentlicher Zweck**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bädern. Bei dem von der Bäderbetrieb Kierspe GmbH betriebenen Hallenbad handelt es sich um ein Sportbad, das für die Allgemeinheit, den Schulsport und die Vereine vorgehalten wird.

2.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Bäderbetrieb Kierspe GmbH ist eine 100% Tochter der Stadt Kierspe. Sie hält außerdem 62,84% an den Stadtwerken Kierspe GmbH (Enkelunternehmen). Da öffentliche Bäder in der Regel nicht kostendeckend betrieben werden können, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Kierspe GmbH und der Bäderbetrieb Kierspe GmbH. Das Stammkapital beträgt 26.000,00 €.

2.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei AbschlussstichtageBilanz

Aktiva	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Anlagevermögen	5.481	5.456	5.508
Umlaufvermögen	1.430	1.539	1.499
RAP	1	1	1
Bilanzsumme	6.912	6.996	7.008

Passiva	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Eigenkapital	6.646	6.722	6.778
Sonderposten	156	130	104
Rückstellungen	67	55	72
Verbindlichkeiten	43	89	54
Bilanzsumme	6.912	6.996	7.008

Die Bilanzsumme steigt um +84T€ (+1,2%) von 2016 nach 2017 und von 2017 nach 2018 um +12T€ (+0,2%). Das Anlagevermögen hat abgenommen von 2016 nach 2017 um -25T€ (-0,5%) und zugenommen von 2017 auf 2018 um +52€ (+1,0%). Das Umlaufvermögen steigt von 2016 nach 2017 um +109T€ (+7,6%) und sinkt von 2017 nach 2018 um -40T€ (-2,6%). Das Eigenkapital ist gestiegen von 2016 nach 2017 um +76T€ (+1,1%) und von 2017 nach 2018 auf +56T€ (+0,8%). Die Verbindlichkeiten sind gestiegen von 2016 nach 2017 um +46T€ (+107,0%) und gesunken von 2017 nach 2018 um -35T€ (-39,3%).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Betriebliche Erträge	269	275	252
Betriebliche Aufwendungen	- 650	- 702	- 693
davon Personalaufwand	- 236	- 245	- 254
Finanzergebnis	593	576	574
Ergebnis vor Steuern	296	149	133
(bis 2015 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)			
Steuern	- 77	- 73	- 78
Jahresabschluss / Fehlbetrag	135	76	55

Die betrieblichen Erträge steigen von 2016 auf 2017 um +6T € (+2,2%) und sinken von 2017 nach 2018 um +23T€ (-8,4%). Die betrieblichen Aufwendungen sind gestiegen von 2016 nach 2017 um +52T€ (+8,0%) und gesunken von 2017 nach 2018 um -9 T€ (-1,3 %). Der Personalaufwand ist gestiegen von 2016 nach 2017 um +9T€ (+3,8%) und von 2017 nach 2018 um +9T€ (+3,7 %).

2.4 Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von KennzahlenKennzahlen

	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote 1	96,2%	96,1%	96,7%
Eigenkapitalquote 2	98,4%	97,9%	98,2%
Personalintensität	36,3%	34,9%	36,7%

Die Eigenkapitalquote ist gesunken von 2016 nach 2017 um -0,1 Prozentpunkte (+0,1%) und gestiegen von 2017 nach 2018 um +0,6 Prozentpunkte (+0,6%). Die Eigenkapitalquote 2 unter Einbeziehung der Sonderposten aus Zuwendungen ist von 2016 nach 2017 um -0,5 Prozentpunkte (-0,5%) gesunken und gestiegen von 2017 nach 2018 um +0,3 Prozentpunkte (+0,3%). Die Personalintensität sinkt von 2016 nach 2017 um -1,4 Prozentpunkte (-3.8 %) und steigt von 2017 auf 2018 um +1,8 Prozentpunkte (+5,2 %).

2.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde

Bürgschaften wurden nicht gestellt, daher zahlt der Bäderbetrieb keine Avalprovision. Im Verlustfall wäre von der Stadt Kierspe ein Zuschuss bis zu einem Betrag von 200.000€ zu leisten. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH, die Lieferung der benötigten Energie erfolgt durch die Stadtwerke Kierspe GmbH.

2.6 Zusammensetzung der Organe der BeteiligungGeschäftsführung

Friedrich-Wilhelm Schmidt-Werthmann, Lüdenscheid

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern, acht aus dem Rat, einer aus der Verwaltung und dem Bürgermeister als geborenes Mitglied.

Linde, Marie-Luise, Vorsitzende
Christian Reppel, stellvertretender Vorsitzender
Klaus Peter Braunschweig
Frank Emde, Bürgermeister
Thomas Nies
Peter Christian Schröder
Sabine Schulte
Thorben Weber
Olaf Stelse
Jürgen Tofote
Uwe Treff

Gesellschafterversammlung

Stadt Kierspe ist alleinige Gesellschafterin.

2.7 Personalbestand der Beteiligung

Im Jahresdurchschnitt waren acht Vollzeitbeschäftigte im Einsatz.

3. Grundstücks- und Gewerbeentwicklungsgesellschaft Kierspe GmbH**3.1 Ziele der Beteiligung und öffentlicher Zweck**

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaftsstrukturen im Stadtgebiet Kierspe durch Erwerb, Planung, Entwicklung, Erschließung, Verwaltung und Verwertung von Grundstücken, insbesondere als Gewerbe-, aber auch als Wohngebiete.

3.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.000€. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit 17.650€ (70,6%) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Mark-E Aktiengesellschaft mit einem Anteil von 19,4% und die Stadtwerke Kierspe GmbH mit 10,0%.

3.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei AbschlussstichtageBilanz

Aktiva	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Anlagevermögen			
Umlaufvermögen	828	1.136	1.728
RAP			
Nicht gedeckter Fehlbetrag			
Bilanzsumme	828	1.136	1.728

Passiva	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Eigenkapital	495	736	1.151
Rückstellungen	5	105	182
Verbindlichkeiten	328	295	395
Bilanzsumme	828	1.136	1.728

Das Umlaufvermögen steigt von 2016 auf 2017 um +308T€ (+37,2%) und von 2017 auf 2018 um +592T€ (+52,1%). Die Bilanzsumme verhält sich genauso, da die Aktivseite nur aus Umlaufvermögen besteht. Das Eigenkapital steigt von 2016 auf 2017 um +241T€ (+48,7%) und von 2017 auf 2018 um +415T€ (+56,4%). Die Verbindlichkeiten sinken von 2016 auf 2017 um -33 T€ (-10,1%) und steigen von 2017 nach 2018 um +100T€ (+33,9%).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Betriebliche Erträge	44	366	618
Betriebliche Aufwendungen	- 16	- 15	- 18
davon Personalaufwand	-4	-6	-5
Finanzergebnis	- 1	- 1	- 1
Ergebnis vor Steuern	27	350	599
(bis 2015 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)			
Steuern	-9	-108	-185
Jahresüberschuss	18	242	414

Die betrieblichen Erträge steigen von 2016 nach 2017 um +322T€ (+731,8%) und von 2017 nach 2018 um +252T€ (+68,9%). Die betrieblichen Aufwendungen sinken von 2016 nach 2017 um -1T€ (-6,3%) und steigen von 2017 auf 2018 um +3€ (+20,0%).

3.4 Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen

	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote 1	59,8%	64,8%	66,6%

Die Eigenkapitalquote steigt von 2016 auf 2017 um +5 Prozentpunkte (+8,4%) und von 2017 auf 2018 um +1,8 Prozentpunkte (+2,8%).

3.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde

Es besteht eine Ausfallbürgschaft der Stadt Kierspe in Höhe von 295.000,00 €. Die Gesellschaft bezahlt eine Avalprovision. Die Geschäftsführung erfolgt durch Personal der Stadt Kierspe und der ENERVIE. Zu anderen voll zu konsolidierenden Betrieben der Stadt hat die Gesellschaft keine Beziehungen.

3.6 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Geschäftsführung

Klaus Müller, Stadt Kierspe
Reiner Schwarz, ENERVIE-Südwestfalen Energie und Wasser AG

Aufsichtsrat

Bestehend aus zehn Mitgliedern, die Stadt Kierspe bestellt sieben davon.

Martin Höhn, Vorsitzender
Heinz H. Dieckmann, Stellvertretender Vorsitzender
Frank Emde, Bürgermeister
Dirk Bachmann
Detlef Jungmann
Andreas Kammann
Bernhard Schölzel (bis 19.06.2018)
Oliver Rabe
Kerstin Rothstein
Gerdt Rubel
Sabine Schulte (ab 19.06.2018)

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Kierspe, die Mark-E und die Stadtwerke Kierspe sind Gesellschafter.

3.7 Personalbestand der Beteiligung

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

III Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 50 %1. Entwicklungsgesellschaft Interkommunales Gewerbegebiet Grünewald mbH**1.1 Ziele der Beteiligung und öffentlicher Zweck**

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Meinerzhagen und Kierspe durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im interkommunalen Gewerbegebiet Grünewald.

1.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 80.000€, wovon die Stadt Kierspe mit 36.000€ (45%) beteiligt ist. Weitere Gesellschafter sind die Stadt Meinerzhagen mit ebenfalls 45%, die Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen mit 8% und die Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis (GWS) mit 2%.

1.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei AbschlussstichtageBilanz

Aktiva	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Anlagevermögen			
Umlaufvermögen	4.338	2.848	2.807
RAP		1	1
Bilanzsumme	4.338	2.849	2.808

Passiva	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Eigenkapital	228	704	1.586
Sonderposten			
Rückstellungen	8	10	8
Verbindlichkeiten	4.102	2.135	1.214
Bilanzsumme	4.338	2.849	2.808

Die Bilanzsumme sinkt von 2016 auf 2017 um -1.489T€ (-34,3%) und von 2017 nach 2018 um -41T€ (-1,4%). Das Eigenkapital steigt von 2016 nach 2017 um +476T€ (208,8%) und von 2017 nach 2018 um +882T€ (+125,3%). Die Verbindlichkeiten fallen von 2016 nach 2017 um -1.967 T€ (-48,0%) und von 2017 nach 2018 um -921T€ (-43,1%).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Betriebliche Erträge	177	408	1.153
Betriebliche Aufwendungen	-210	+111	-248
Finanzergebnis	- 53	- 33	- 13
Steuern	- 10	- 10	- 11
Jahresabschluss / Fehlbetrag	-96	+476	+881

Die betrieblichen Aufwendungen sinken von 2016 nach 2017 um -321T€ (-152,9%) und steigen von 2017 nach 2018 um +359T€ (+323,4%). Das Finanzergebnis sinkt von 2016 nach 2017 um -20T€ (-37,7%) und von 2017 nach 2018 um -20T€ (-60,6%). Das Jahresergebnis steigt von 2016 auf 2017 um +572T€ (+595,8%) und von 2017 nach 2018 um +405T€ (+85,1%).

1.4 Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

Kennzahlen

	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote 1	5,3%	24,7%	56,5%
Fremdkapitalquote	94,7%	75,3%	43,5%

Die Eigenkapitalquote steigt von 2016 nach 2017 um +19,4 Prozentpunkte (+366,04%) und von 2017 nach 2018 um +31,8 Prozentpunkte (+128,7%). Die Fremdkapitalquote verhält sich gegenläufig.

1.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde

Die Bürgschaft der Stadt Kierspe und der Stadt Meinerzhagen zum 31.12.2018 beträgt jeweils 1.420.000€. Dafür bezahlt die GmbH eine Avalprovision an die Städte Kierspe und Meinerzhagen. Die Geschäftsführung erfolgt sowohl durch Personal der Stadt Kierspe als auch der Stadt Meinerzhagen. Es bestehen keine weiteren Leistungsbeziehungen zu anderen voll zu konsolidierenden Betrieben der Stadt Kierspe.

1.6 Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen

Geschäftsführung

Olaf Stelse, Stadtkämmerer Kierspe
Petra Gothe, Verwaltungsfachwirtin Meinerzhagen

Aufsichtsrat

Bestehend aus 11 Mitgliedern, je 5 von den beiden Gemeinden und ein Vertreter der Sparkasse, ein Vertreter der GWS ist mit beratender Stimme dabei.

Jan Nesselrath, Vorsitzender, Stadt Meinerzhagen
Frank Emde, Stellvertretender Vorsitzender, Stadt Kierspe
Oliver Busch, Stadt Kierspe
Stefan Busch, Stadt Meinerzhagen
Wolfgang Opitz, Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen
Jochen Schröder, GWS
Rainer Schürmann, Stadt Kierspe
Thorsten Stracke, Stadt Meinerzhagen
Rainer Schmidt, Stadt Meinerzhagen
Jürgen Tofote, Stadt Kierspe
Clemens Wieland, Stadt Kierspe
Susanne Neumann, Stadt Meinerzhagen

Gesellschafter:

Die Stadt Kierspe, die Stadt Meinerzhagen, die Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen und die Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis (GWS) sind Gesellschafter.

1.7 Personalbestand der Beteiligung

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

2.Volkshochschule Volmetal**2.1 Ziele der Beteiligung und öffentlicher Zweck**

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Erwachsenenbildung.

2.2 Beteiligungsverhältnisse

An dem öffentlich-rechtlichen Zweckverband sind die Gemeinden Meinerzhagen, Kierspe, Halver, Herscheid und Schalksmühle beteiligt. Die Anteile variieren jährlich nach Einwohnerzahl und geleisteten Unterrichtsstunden. Für Kierspe ergibt sich ein Anteil in Höhe von 25,5 % für 2018.

2.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei AbschlussstichtageBilanz

Aktiva	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Anlagevermögen	78	74	92
Umlaufvermögen	1.365	1.427	1.458
RAP	7	7	6
Bilanzsumme	1.450	1.508	1.556

Passiva	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Eigenkapital	0	0	0
Sonderposten	36	29	22
Rückstellungen	1.334	1.383	1.457
Verbindlichkeiten	61	78	61
RAP	19	18	16
Bilanzsumme	1.450	1.508	1.556

Die Bilanzsumme ist gestiegen von 2016 nach 2017 +58T€ (+4%) und von 2017 nach 2018 um +48T€ (+3,2%). Das Umlaufvermögen stieg von 2016 auf 2017 +62€ (+4,5%) und von 2017 nach 2018 um +30T€ (+2,1%). Das Anlagevermögen sinkt von 2016 auf 2017 um -4T€ (-5,1%) und steigt von 2017 nach 2018 um +18T€ (+24,3%).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Betriebliche Erträge	1.058	986	972
Betriebliche Aufwendungen	- 976	- 998	- 1.000
davon Personalaufwand	-346	- 383	- 424
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+82	-12	-27
Ergebnis Übernahme/ Ergebnis Abführung	-82	+12	+27
Jahresabschluss / Fehlbetrag	0	0	0

Die betrieblichen Erträge sinken von 2016 auf 2017 um -72T€ (-6,8%) und von 2017 nach 2018 um -14T€ (-1,4%). Die Aufwendungen steigen von 2016 auf 2017 um +22 T€ (+2,3%) und von 2017 nach 2018 um +2T€ (+0,2%). Der Personalaufwand steigt von 2016 auf 2017 um +37T€ (+10,6%) und von 2017 nach 2018 um +41T€ (+10,7%). Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit verschlechterte sich von 2016 auf 2017 um -94T€ und abermals von 2017 nach 2018 um -15T€.

2.4 Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von KennzahlenKennzahlen

	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	108,4%	98,8%	97,2%
Personalintensität	35,5%	38,4%	42,4%

Die ordentlichen Aufwendungen überwiegen in 2017 und 2018 die ordentlichen Erträge. Für 2017 ergibt sich ein Aufwandsdeckungsgrad von 98,8% und für 2018 von 97,2%. Die Eigenkapitalquoten können nicht ermittelt werden, da kein Eigenkapital existiert. Die Personalintensität steigt von 2016 auf 2017 um +2,9 Prozentpunkte (+8,2%) und von 2017 auf 2018 um +4 Prozentpunkte (+10,4%).

2.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Bürgschaften wurden nicht eingegangen, daher fließt keine Avalprovision. Die Geschäftsführung erfolgt durch eigenes Personal. Weitere Leistungsbeziehungen zu anderen bestehen nicht.

2.6 Zusammensetzung der Organe der BeteiligungVerbandsvorsteher

Bürgermeister der Stadt Kierspe, Frank Emde

Verbandsversammlung

Rolf Puschkarsky, Verbandsversammlungsvorsitzender, Stadt Meinerzhagen

Kai Hellmann, Stadt Halver
Eveline Scharwächter, Stadt Halver
Jens Gronemeyer, Stadt Halver
Monika Ebbinghaus, Stadt Halver
Uwe Schmalenbach, Gemeinde Herscheid
Thomas Hartung, Gemeinde Herscheid
Petra Hüttemeister, Gemeinde Herscheid
Dorette Vormann-Berg, Stadt Kierspe
Jörg Hermann Fischer, Stadt Kierspe
Karl-Friedrich Bengelsträter, Stadt Kierspe
Sigrun Wolf, Stadt Kierspe
Martin Witscher, Stadt Meinerzhagen
Nadine Blume, Stadt Meinerzhagen
Udo Kritschker, Stadt Meinerzhagen
Frank Sauer, Stadt Meinerzhagen
Reinhard Voss, Gemeinde Schalksmühle
Michael Müller, Gemeinde Schalksmühle
Kathrin Seggedi, Gemeinde Schalksmühle

Rechnungsprüfungsausschuss

Thomas Hartung, Gemeinde Herscheid, Vorsitzender
Kai Hellmann, Stadt Halver
Dorette Vormann-Berg, Stadt Kierspe
Martin Witscher, Stadt Meinerzhagen
Kathrin Seggedi, Gemeinde Schalksmühle

Gesellschafter:

Die Gemeinden Meinerzhagen, Kierspe, Halver, Herscheid und Schalksmühle sind Gesellschafter.

2.7 Personalbestand der Beteiligung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war mit 6 Stellen in 2018 und im Vergleich zum Vorjahr konstant. Sie setzt sich zusammen aus 2 Beamtenstellen und 4 Angestelltenstellen, davon 2 Mitarbeiterinnen in Teilzeit. Die Dozenten sind als Honorarkräfte eingestellt.

2 Mittelbare Beteiligungsunternehmen mit einer Quote über 50 %1. Stadtwerke Kierspe GmbH**1.1 Ziele der Beteiligung und öffentlicher Zweck**

Gegenstand der Gesellschaft ist insbesondere die Versorgung mit Energie und Wasser, der Betrieb von Bädern sowie die Wahrnehmung weiterer Aufgaben, die die Stadt Kierspe überträgt. Die Gesellschaft ist im Bereich der Daseinsvorsorge tätig und erfüllt damit einen öffentlichen Zweck.

1.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 4.479.000€. 62,84% davon hält die Bäderbetrieb Kierspe GmbH, die wiederum eine 100 % Tochter der Stadt Kierspe ist. Außerdem halten die ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG einen Anteil von 35,34%, die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH einen Anteil von 0,91% und die Mark-E AG einen Anteil von 0,91%.

Es besteht ein Ergebnisabtretungsvertrag zwischen der Stadtwerke Kierspe GmbH und der Bäderbetrieb Kierspe GmbH.

1.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei AbschlussstichtageBilanz

Aktiva	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Anlagevermögen	6.349	6.028	5.665
Umlaufvermögen	3.056	3.139	2.930
RAP	1	1	1
Bilanzsumme	9.406	9.168	8.596

Passiva	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Eigenkapital	5.665	5.665	5.665
Empfangene Ertragszuschüsse	90	90	52
Rückstellungen	422	374	341
Verbindlichkeiten	2.924	2.771	2.252
RAP	254	268	286
Bilanzsumme	9.406	9.168	8.596

Die Bilanzsumme sinkt von 2016 nach 2017 um -238T€ (-2,5%) und von 2017 auf 2018 um -572T€ (-6,2%). Das Anlagevermögen sinkt von 2016 nach 2017 um -321T€ (-5,1%) und von 2017 auf 2018 um -363T€ (-6,0%). Das Umlaufvermögen steigt von 2016 nach 2017 um +83T€ (+2,7%) und sinkt von 2017 auf 2018 um -209T€ (-6,7%). Das Eigenkapital bleibt über alle drei Jahre aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages konstant. Die Verbindlichkeiten sinken von 2016 nach 2017 um -153T€ (-5,2%) und von 2017 auf 2018 um -519T€ (-18,7%).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Betriebliche Erträge	6.209	5.563	5.343
Betriebliche Aufwendungen	- 5.271	- 4.676	- 4.621
davon Personalaufwand	- 694	- 703	- 707
Finanzergebnis	-83	-68	+ 5
Ergebnis vor Steuern	855	819	727
Bis 2015 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Steuern	- 59	-47	-50
Gewinnabführung	-796	-772	- 677
Jahresabschluss / Fehlbetrag	0	0	0

Die betrieblichen Erträge sinken von 2016 auf 2017 von -646T€ (-10,4%) und von 2017 auf 2018 um -220T€ (-4,0%). Die Aufwendungen sind gesunken von 2016 auf 2017 um -595T€ (-11,29%) und von 2017 nach 2018 um -55T€ (-1,2%). Der Personalaufwand ist gestiegen von 2016 auf 2017 um +9T€ (+1,3%) und von 2017 auf 2018 um +4T€ (+0,6%). Die Gewinnabführung ist gesunken von 2016 auf 2017 um -24T€ (-3,0%) und von 2017 auf 2018 um -95T€ (-12,3%).

1.4 Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von KennzahlenKennzahlen

	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	117,8%	119,0%	115,6%
Eigenkapitalquote 1	60,2%	61,8%	65,9%
Personalintensität	13,2%	15,1%	15,3%

Der Aufwandsdeckungsgrad ist über 100%, weil die Erträge die Aufwendungen regelmäßig übertreffen. Die Eigenkapitalquote hat sich auf 65,9 Prozentpunkte verbessert. Die Personalintensität steigt von 2016 auf 2017 um +1,9 Prozentpunkte (+14,4%) und von 2017 auf 2018 auf +0,2 Prozentpunkte (-1,3%).

1.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde

Es besteht eine Bürgschaft der Stadt Kierspe in Höhe von 875.112,49 €. Daher wird eine Avalprovision bezahlt. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH. Die Stadtwerke Kierspe GmbH liefern Gas, Wasser und Strom an die Stadt Kierspe und den Bäderbetrieb Kierspe GmbH.

1.6 Zusammensetzung der Organe der BeteiligungenGeschäftsführung

Wolfgang Struwe, Stadtwerke Lüdenscheid

Aufsichtsrat

Besteht aus 14 Mitgliedern

Heinz-Hermann Dieckmann, Vorsitzender, Stadt Kierspe
Marc Voswinkel, Stellvertretender Vorsitzender, Stadt Kierspe

Friedrich-Wilhelm Alberts, Stadt Kierspe
Dieter Dzewas, Stadt Lüdenscheid
Frank Emde, Stadt Kierspe
Armin Jung, Stadt Kierspe
Marie Luise Linde, Stadt Kierspe
Harald Metzger, Stadt Lüdenscheid
Susanne Mewes, Stadt Lüdenscheid
Christian Reppel, Stadt Kierspe
Hermann Reyer, Stadt Kierspe
Olaf Stelse, Stadt Kierspe
Rolf Stiebing, Stadtwerke Kierspe
Bernd Stubenrauch, Stadt Kierspe

Gesellschafter:

Der Bäderbetrieb Kierspe GmbH, die ENERVIE, die Stadtwerke Lüdenscheid und die Mark-E sind Gesellschafter.

1.7 Personalbestand der Beteiligung

In 2018 waren 13 Mitarbeiter beschäftigt, davon 4 weiblich.

Stadt Kierspe

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Kierspe

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Kierspe – bestehend aus der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Kierspe. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kierspe zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kierspe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kierspe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Kierspe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kierspe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kierspe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Kierspe abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Kierspe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Kierspe ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kierspe vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Kierspe.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kierspe, 8. November 2019

Mähler & Grote GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

G.Benninghaus
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.